Polem. 3009

Lasset euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister!

Ephes. 4, 14. — 1 Joh. 4, 1.

Ein warnender Zuruf

eines

katholischen Seelsorgers

an die

katholischen Christen in Schlesien.

Po[illegible] 3009 Zürich,

Lasset euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister!

Ephes. 4, 14. — 1 Joh. 4, 1

Ein warnender Zuruf

eines

katholischen Seelsorgers

an die

katholischen Christen in Schlesien.

Mit Erlaubniß der Obrigkeit.

Breslau,

im Verlage bei Josef Max und Komp.

1829.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vor Kurzem ist eine Schrift erschienen des Titels:
„Zur Berichtigung der Ansichten über die Auf-
„hebung der Ehelosigkeit bei den katholischen
„Geistlichen. Ein Zuruf mehrerer katholischen
„Seelsorger Schlesiens an ihre Gemeinden.“

In dieser Schrift wird das katholische Volk gradezu aufgefordert, die Erlaubniß der Priesterehe zu bewirken, da nirgendsher sonst Hülfe für das Heil der Geistlichen zu erwarten sey; es wird hingewiesen auf die Bittschrift um Aufhebung des Cölibates, die der Ständeversammlung im Großherzogthum Baden überreicht worden ist; es wird gesagt, der König müsse, wenn das Volk ihn darum anginge, dieses Gesetz der katholischen Kirche in seinen Staaten aufheben.

Das Erscheinen dieser Schrift muß in jedem Menschen, der Ruhe und Ordnung liebt, er sey katholisch oder nicht, Besorgnisse erregen, weil es ein Versuch ist, das Volk zu beunruhigen, es von seinem Geschäfte ab zur Einmischung in Dinge hinzuziehen, die in die höhern Verhältnisse zwischen Kirche

und Staat einschlagen; es zusammenzurufen und zu Schritten zu verleiten, die für die bürgerliche Ordnung selbst bedenklich sind.

Aber wenn jeder Menschenfreund einem so verkehrten Versuche, wie der vorliegende, mit besorglichem Kopfschütteln zusieht, so muß es uns Priester der katholischen Kirche tief kränken, daß derselbe von einigen unserer Amtsbrüder ausgehen soll. Priester, welche den katholischen Glauben feierlich als den ihrigen bekannten, und darin zu leben und zu sterben hofften, ehe ihnen diejenige Weihe, die sie unzertrennlich an das geistliche Amt bindet, ertheilt wurde; Priester, welche der Kirche in der Person des Bischofes Gehorsam versprachen, als sie die heilige Priesterweihe empfingen, Gehorsam gegen die bestehende Kirchenordnung und gegen die kirchlichen Befehle ihrer geistlichen Obrigkeit; Priester, welche man den katholischen Gemeinden zu Führern gab im zuversichtlichen Vertrauen, sie werden ihre Befohlenen zur Beobachtung der Kirchensatzungen anhalten, sie werden sie belehren, wie heilbringend, wie förderlich der heiligen Gesinnung und einem tugendhaften Wandel diese Einrichtungen und Satzungen seyen; Priester, welche selbst von der weltlichen Obrigkeit, da sie im Namen des Königes ihnen den Schwur der Unterthanentreue abnahm, angewiesen wurden, das Wort des Herrn, wie es in der heil. Schrift enthalten ist und von der Kirche gelehrt wird, zu predigen, den Gemeinden ein gutes Beispiel zu geben, überhaupt sich so zu betragen, wie es einem rechtschaffenen katholischen

Geistlichen ziemt; — Priester, deren Pflicht es ist, ihre Parochianen zur Gottesfurcht, zur Genügsamkeit und Friedensliebe, zu stiller, aber fleißiger Besorgung ihres Berufes, zum willigen Gehorsame gegen ihre Obrigkeit, zu ermahnen und zu ermuntern, und ihnen mit dem Beispiel apostolischer Selbstverläugnung vorzuleuchten — diese sollen sich in einer unbewachten Stunde so sehr vergessen, so weit von ihrem heiligen Berufe entfernt haben, ein weises, von den Besten jederzeit als gut anerkanntes, und bei entstehendem Zwiste nur von den Schlechtern angefochtenes Kirchengesetz nicht nur als ein unerträgliches Joch auszuschreien (dieses allein schon würde ihren unapostolischen Sinn darthun), nicht nur die Aufhebung des ihnen die Ehe verbietenden Gesetzes bei der geistlichen Obrigkeit nachzusuchen; nein, das Volk aufzurufen, daß es, in ihren der Kirche widerspenstigen Sinn eingehend, die weltliche Obrigkeit anrufe, durch Staatsgewalt dieses Statut der gesammten katholischen Kirche für aufgehoben zu erklären, und dadurch die katholischen Christen, die unter dem Schutze des königlichen Szepters von Preußen leben, aus dem Verbande mit der katholischen Kirche in allen Landen der Erde loszureißen! — Priester, katholische Priester sollen es seyn, die dem katholischen Volke Ungehorsam gegen die Kirche predigen, und, — welch ein Widerspruch, fortfahrend sich katholisch zu nennen, zugleich die Kirche spalten wollen, weil es sie gelüstet nach Weibern!

Es ist schwer zu glauben, ein Priester könne so unverholen die Gewalt seiner Sinnlichkeit seinen Kirch-

kindern darlegen, daß er bei denen um Beistand für seine irdischen Absichten bettle, in denen er durch Wort und Beispiel das Verlangen nach den himmlischen Gütern erwecken soll; es ist fast undenkbar, wie ein Geistlicher, mit der Kirchengeschichte, mit den Staatsverhältnissen, wenn auch nur einigermaßen bekannt, glauben kann, sein Wunsch könne auf diesem Wege in's Werk gerichtet werden. — Drum möchte ich bezweifeln, ob diese, gegen die kirchliche Ordnung offenbar gerichtete, der bürgerlichen Ordnung selbst nicht ungefährliche Schrift wirklich von katholischen Geistlichen ausgegangen, ob sie nicht vielleicht aus einem dunken Schlupfwinkel, von einem Feinde der Ordnung, von einem bösegesinnten Menschen, der es liebt, Zwietracht und Verwirrung anzustiften, hervorgebracht worden sey, von einem Menschen, welcher der katholischen Kirche Schlesiens übel will, und, einige unerwünschte Begebenheiten im Clerus benutzend, die Bezeichnung eines Seelsorgers gemißbraucht hat, um desto mehr Glauben beim Volke zu finden, und es desto leichter irre zu machen. O möchte diese Vermuthung wahr sein! Der gesammte Clerus, welcher durch ein solches, aus seiner Mitte hervorgehendes, unheiliges Beginnen gelästert, das katholische Volk, welches dadurch schwer geärgert würde, ja ich glaube, gewiß jeder Mensch, dem Hinterlist und Pflichtverletzung verhaßt, dem Treue heilig ist, wird und muß es wünschen, daß kein Mitglied des Clerus, daß kein, das Volk die heiligsten Pflichten der Wahrhaftigkeit und Treue zu lehren berufener Religionsdiener,

daß kein Katholik Urheber dieses Beginnens seyn möge, welches, wenn es von einem offenen Gegner ausginge, ungerechte Anfeindung genannt, käme es aber aus unserer Mitte, als schändliche Treulosigkeit verabscheut werden müßte. — Denn Treue ist es, welche im Hause die Kinder mit den Eltern, die Dienenden an die Brodherrn bindet, Treue, welche im Staate den Bürger mit seinem Fürsten, Treue, welche in der Kirche die Gläubigen mit ihren Hirten und mit Gott verknüpft. Ohne gegenseitige Treue lösen sich alle Bande, alles Heil verschwindet, jede Tugend nimmt weinend Abschied, und wenn der Mensch seinem Nächsten nicht traut, wenn die Hausgenossen in ihrer Mitte den Verräther wissen, dann zerfällt das Haus und der Staat und jede Gesellschaft wie ein verwesender Leichnam, aus welchem die lebendige Seele gewichen ist. Bei den Heiden war der heimliche, listige Verräther an seiner Parthei ein Gegenstand des Abscheues, galt es für Frevel, selbst eine schlechte Sache durch Verrath und Treulosigkeit zu bekämpfen, war es Grundsatz: offnen Krieg dem, was schlecht ist, aber Treue bis in den Tod demjenigen, dem man sich freiwillig ergeben hat. — Selbst der Heiland, da er seine Jünger belehrt, mit welchen Widerwärtigkeiten sie für die Sache des Christenthumes zu kämpfen, welche Verfolgungen sie zu leiden haben würden, schließt die Beschreibung der Drangsale als mit dem Aergsten und Schrecklichsten, wenn er sagt: des Menschen Hausgenossen werden seine Feinde seyn.

Nein, aus unserer Mitte ist dieses frevelhafte Beginnen nicht hervorgegangen, ehrwürdige Amtsbrüder; und wenn auch einige, durch so zahlreiche Schriften, durch die so sinnliche Richtung des Zeitgeistes irregeführt, in manchen Punkten von der kirchlichen Ansicht abgewichen sind, ja wenn sie auch vielleicht in Schriften für ihresgleichen, oder für Gelehrte ihre Meinungen mehr oder weniger offen dargelegt und uns dadurch betrübt haben; so sehr können sie ihres Standes als Söhne der Kirche, als Verkündiger des Wortes Gottes, als Gesandte des Heilandes, als Leiter ihrer Gemeinden nicht vergessen haben, daß sie ihr Volk gegen die Kirche aufwiegeln und zur Treulosigkeit an ihrem Glauben auffordern sollten; so sehr können sie ihre geistliche Würde nicht außer Augen gesetzt, so sehr können sie der Scham und der heiligen Sittsamkeit nicht entsagt haben, daß sie sich vor allem Volke, als von sinnlicher Lust Brennende, als in fleischlichen Begierden Verstrickte darstellen sollten! — Laßt uns vielmehr, wie jener Hausvater im Evangelio, da Unkraut unter seinen Weizen gesäet worden war, sagen: Inimicus homo hoc fecit: das hat ein Feind gethan.

Doch wer immer das Unkraut gesäet haben mag, wer immer versucht haben mag, zu Verderblichem das katholische Volk aufzureizen; uns, den treuen Knechten, geziemt es, nicht gleichgültig zuzusehen, wie etwa das Unkraut zunehme. Und wenn auch der Herr des Feldes in seiner Weisheit es gestatten mag, daß beides wachse bis zur Ernte, weil er Ziel und Ende

ersieht, und den edlen Halm zu kräftigen weiß, daß er das Unkraut überwachse: so hat er uns zu Hütern seiner Saat bestellt, die wachen, daß der Feind nicht Unkraut säe, und ist es geschehen, die Sorge tragen, daß das Werk der Finsterniß dennoch der guten reinen Ernte nicht Eintrag thue, und daß der Acker wieder rein werde von der nächtlichen feindseligen Aussaat.

Ich wende mich an dich, katholisches Volk meines Vaterlandes, welches man hinterlistiger Weise irrezuführen, und durch künstlich verwickelte Darstellung einer an sich klaren und einfachen Sache zu verwirren und zu täuschen gesucht hat. Seit einer Reihe von Jahren diene ich als Seelsorger dem Herrn, und darf glauben, von den Gemeinden, aus deren Mitte höhere Fügung mich zu andern Wirkungskreisen berief, die Liebe der Bessern mit mir genommen zu haben. — Es sey ferne, daß der unnütze Knecht sich seines Werkes rühme; ein sündiger Mensch rufe ich täglich zum Herrn, er möge Nachsicht haben mit meinen Vergehungen, flehe ihn an, daß er nicht nach meinem Verdienste, sondern nach der Fülle seiner Erbarmungen mit mir handle an jenem Tage. — Wenn ich mich gerühmt hätte, so geschah es darum, daß du, katholisches Volk, Vertrauen zu mir fassetest, weil ich darum vielleicht ein Recht hätte, dich anzureden, und du glauben mögest, ich meine es redlich. Und Gott ist mein Zeuge, daß dem also ist, daß ich nichts reden will, als was zu Gottes Ehre und Verherrlichung, zur Ehrenrettung der schwer-

beschuldigten Kirche, zu deinem eignen Frieden ist, was ich jetzt und allezeit vor meinem Gewissen verantworten kann, was einst in meiner letzten Stunde mich trösten soll, worüber ich einst vor dem furchtbaren Gerichte Gottes Rechenschaft ablegen werde.

Schon in den ersten Zeilen seiner Rede an euch, geliebte Glaubensgenossen, behauptet der Verfasser etwas, was bei näherer Betrachtung als zum Theil unbestimmt, zum Theil falsch erscheint. „Das sich über „alle Stände verbreitende Licht der Wissenschaft und „Aufklärung, heißt es pag. 6., die hellere Einsicht „in's Christenthum, der Drang nach reinerer Re„ligiosität, der höher gesteigerte Sinn für „Sittlichkeit, die zu Mündigkeit und selbstständi„ger Ausübung ihrer Rechte gelangte Staatsgewalt, „die ganze Richtung aller Staatseinrichtungen, „kurz das ganze wissenschaftliche, sittliche und staats„bürgerliche Leben können nicht mehr länger eine „Einrichtung (nämlich, daß die katholischen Geist„lichen keine Frauen haben) dulden, welche die Men„schenrechte einer wichtigen Klasse der Menschen „kränkt, ihre Sittlichkeit untergräbt, und den nach„theiligsten Einfluß auf die menschliche Gesellschaft „ausübt." — Man würde ein Buch über diesen einzigen Satz schreiben können, wenn man auseinandersetzen wollte, wie viel Unverständliches für den Leser, vom Verfasser selbst nicht deutlich Gedachtes, wie viel Falsches und Unwahres, oder doch unpas-

send Angewendetes darin enthalten ist. — Zuerst werdet ihr, liebe Landsleute, zugestehen müssen, daß Jeder, der euch etwas lehren oder erklären will, so mit euch reden muß, daß ihr es versteht; er wird daher keine Dinge einmengen müssen, von denen ihr nichts wissen könnt, keine, wenn auch sonst gut deutschen Worte und Ausdrücke brauchen können, deren Bedeutung ihr nicht kennt. Ihr könnt gescheidte Leute seyn, euer Fach tüchtig verstehn, könnt auch drüber hinaus etwas gelernt, könnt Vieles in der Welt gesehen haben und verständig genug seyn, Andern in Vielem zu rathen; und ihr seyd dann ehrenwerthe Leute, wenn auch keine Gelehrte. — Wenn ich euch nun aber examiniren wollte, was eine reine oder unreine Religiosität sey, was das eigentlich heiße, die Staatsgewalt ist heute zu Tage zur Mündigkeit und selbstständigen Ausübung ihrer Rechte gelangt, als ob der Richter oder der Landrath vor alten Zeiten erst die Kreisinsassen hätte um Erlaubniß fragen müssen, wenn er einen Taugenichts hätte einsperren wollen; wenn ihr sagen solltet, was für ein Leben das wissenschaftliche, staatsbürgerliche Leben sey; — ihr würdet mir wohl die Antwort schuldig bleiben; und kein Mensch würde euch auch darum geringer achten, als bisher. Ich gestehe euch offenherzig, daß ich selbst manches im obigen Satze nicht begreife, z. B. wie die Staatseinrichtung es nicht vertrage, daß die Geistlichen ohne Weiber leben; da doch der Preußische Staat mit mehreren Tausend unverheiratheter Geistlichen recht gut

besteht, da doch das benachbarte östreichische Kaiserthum besteht, wo es den Leuten nicht von fern einfällt, ihren Geistlichen Weiber zu geben. Ferner begreife ich nicht, warum, wenn auch die Leute heut zu Tage in Schulen mehr lernen können, und hie und da klüger und belehrter sind, als ihre Väter waren, warum deshalb die katholischen Geistlichen heirathen sollten, und wie das mit einander zusammenhänge. Und doch sagt der Verfasser, „das sich über alle „Stände verbreitende Licht der Aufklärung kann eine „solche Einrichtung nicht mehr länger dulden." Selbst wenn in unsern Tagen die Sittlichkeit gesteigert wäre, d. h. wenn die Menschen heut zu Tage gottesfürchtiger, denn Gottesfurcht ist der Anfang der Weisheit, wie die heil. Schrift lehrt, wenn sie ehrlicher im Handel und Wandel, wohlthätiger gegen den Nächsten, verträglicher unter einander, versöhnlicher und friedliebender, wenn sie häuslicher, sparsamer, dem Trunke, dem Fluchen, den nächtlichen Ausschweifungen weniger ergeben, wenn die Jünglinge eingezogener und keuscher, wenn die Jungfrauen verschämter und sittsamer, wenn Knechte und Mägde auf dem Lande, wenn männliche und weibliche Dienstboten in der Stadt folgsamer und arbeitsamer wären, als sie es vordem waren; wie folgt denn daraus, daß eure Pfarrer und Capläne nun auch Weiber haben müßten? — — Aber dem ist nicht so, wie der Verfasser sagt. Wie oft schon habe ich, seit ich Seelsorger bin, euch Hausväter und Hausmütter klagen gehört über träges und widerspenstiges Gesinde, darüber,

daß eure Dienstboten Nächte hindurch im Wirthshause zubringen, und daß alle Scham und Ehrbarkeit von ihnen gewichen scheine; wie oft klagt ihr, daß ein ehrlich und treues Wort immer seltener werde, und Einer den Andern zu hintergehen trachte; wie oft verwundert ihr euch, daß der Häuser, wo man zum Trunke und zum Spiele, andrer Ausschweifungen nicht zu gedenken, einlade, immer mehr, daß Liederlichkeit immer häufiger, und wahrer, gediegner Wohlstand immer seltener werde! Wie oft habe ich schon geseufzt darüber, daß beim ehelichen Aufgebote das schöne wohlklingende Beiwort „ehrbar" immer seltner und der Brautpaare immer mehr werden, denen die Sünde auf dem Wege zum Altare voranschreitet. Soll das die gesteigerte Sittlichkeit unserer Tage seyn? Gewiß, der Verfasser ist kein Seelsorger, und hat unter euch gelebt, sonst würde er eine der Erfahrung so widersprechende Behauptung nicht aufgestellt haben. —

Er nennt die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen eine Einrichtung, welche die Rechte einer wichtigen Menschenklasse, nämlich der Geistlichkeit, kränkt. Auch das ist eine falsche Behauptung. Ein Mensch wird nur dann in seinem Rechte gekränkt, wenn man ihm etwas von seinem Eigenthume nimmt, oder wenn man ihn wider seinen Willen zu etwas nöthigt. Wenn ein Gewalthaber einen Menschen, ohne daß ein Grund vorhanden wäre, nöthigen wollte, lebenslang nicht zu heirathen, so wäre das ohne Zweifel eine Rechtsverletzung. — Allerdings redet dir, katholischer Landsmann, der Verfasser vor,

uns Geistliche nöthige die Kirchenobrigkeit, unverheirathet zu bleiben, folglich erlitten wir eine solche schwere Rechtsverletzung. — Er hätte Recht, wenn man uns zwänge, geistlich zu werden. Aber wenn Einer ein Grundstück kaufte, worauf eine schwere Abgabe haftet; wenn er es voraus gewußt hätte, daß er diese Abgabe alljährlich und ohne Hoffnung, je davon befreit zu werden, lebenslang entrichten müsse; wenn man es ihm wiederholentlich und auf's weitläuftigste auseinandergesetzt hätte, wie schwer ihm vielleicht diese immerwährende Steuer ankommen werde; wenn man ihn ermahnt hätte, er solle es wohl überlegen, er solle, fände er eine einzige Bedenklichkeit, lieber nicht kaufen; wenn das alles geschehen wäre, und er kaufte dennoch, kaufte bei voller Besinnung, bei vollem Verstande: — sprich, ehrlicher Bürger oder Landmann, geschähe ihm Unrecht? — Hatte er ein Recht zu klagen, wenn es ihn hinterher gereute? — Hat man ihn hintergangen? Hat man ihn gezwungen? — Dein einfacher klarer Verstand muß sagen: — Nein, er hat es selber gewollt, ihm geschieht kein Schatten von Unrecht. —

So ist es mit uns katholischen Geistlichen und mit unserm Gelübde. — Wenn es wirklich einige katholische Pfarrer wären, welche sich so vergessen, welche Theil hätten an der Schrift, so frage sie, katholisches Volk, ob sie Ursache haben, die Ehelosigkeit ein Zwangsjoch zu nennen? Fragt sie, Glaubensgenossen, ob sie gezwungen worden seyen, geistlich zu werden, und daher ehelos zu bleiben? Sie

müssen, wenn noch ein Funken Wahrheit in ihnen ist, antworten: „Nein, man hat uns nicht gezwun„gen; bis zum entscheidenden Augenblicke stand es uns „frei, zurückzutreten, und sind auch wohl Einige zurück„getreten; noch da wir am Altare vor dem Stuhle des „Bischofs knieten, ward uns gesagt: „„Bis jetzt „seyd ihr noch frei; noch könnt ihr, wenn's „euch gefällt, zum weltlichen Stande zu„rückkehren. — — — — Ueberlegt es wohl, „so lange es noch Zeit ist."" — Fragt sie, ob sie es nicht gewußt haben, so werden sie antworten müssen: „Wie hätten wir nicht wissen sollen, was „Allen bekannt ist; es ist uns nicht verhehlt wor„den; wir wurden, ehe wir zur heiligen Weihe gin„gen, darüber geprüft, welche Pflichten wir über„nähmen." — Fragt ihr sie, ob man sie dazu überredet, ob man in sie gedrungen, sie gebeten, ihnen Verheißungen gemacht habe, so müssen sie sagen: „Nein, man hat uns nicht überredet; ver„ständige Männer, denen wir unsern Entschluß ent„deckt, haben ihn löblich genannt, haben uns er„muntert, Gottes Gnade zu erflehen, auf daß wir „einst fromme und treue Diener Gottes seyen, die „nicht wie Miethlinge nur an sich dächten, sondern „wie der Apostel, wie der Blutzeugen heilige Schaar „bereit wären, sich um Jesu Willen aufzuopfern; sie „haben uns aber auch gesagt, daß es ein schweres „Amt sey, und wir lieber abstehen sollten, fühlten „wir uns zu schwach." Sie müssen, wenn sie der Lüge sich nur noch ein wenig schämen, antworten:

„Dasselbe ist uns gesagt worden, als wir zum geist-
„lichen Stande näher vorbereitet worden; man hat
„es uns empfohlen, uns darüber zu prüfen, es zu
„überlegen; man hat uns geprüft, und gewiß, hätte
„man ahnen können, daß wir späterhin zu dieser
„Größe der Unzufriedenheit gelangen sollten, man
„hätte uns unerbittlich zurückgewiesen. Man hat
„nicht in uns gedrungen, sondern man hat uns in
„alle Wege abzuschrecken gesucht von unwürdiger Em-
„pfangung der Weihen, abzuschrecken vom Eindrän-
„gen in diesen Stand ohne göttlichen Beruf, ohne
„Willen, seine Beschwerden zu tragen. Man hat uns
„so wenig gebeten, in den geistlichen Stand zu tre-
„ten, daß wir vielmehr kniefällig darum gebeten ha-
„ben, aufgenommen zu werden. Verheißungen hat
„man uns zwar gemacht: man hat uns die himm-
„lischen Freuden für treue Pflichterfüllung versprochen,
„aber nicht Gold und Silber, nicht Wohllust und
„Freudenleben auf Erden." — — „Aber, setzen sie
„vielleicht hinzu, wir waren noch zu jung, wir hat-
„ten noch keine Einsicht dessen, was wir versprachen,
„wir waren wie Kinder, die geloben und verheißen
„und nicht wissen, ob sie es werden halten kön-
„nen, und sind nun Erwachsene, die da fühlen,
„daß sie zu viel versprochen." Das ist der allei-
nige Grund, womit sie dich zu täuschen suchen,
daß du glaubest, ihnen geschehe Unrecht. Frage sie
um ihr Alter. „Wir hatten, müssen sie antworten,
wenigstens das 22ste Jahr zurückgelegt; eher geweiht
zu werden, verbieten streng die Gesetze der Kirche." —

Sie

Sie waren in dem Alter, in welchem fast Jedermann über seine künftige Lebensweise bestimmt, und zwar unwiderruflich bestimmt hat, so daß es ihm meist nicht mehr möglich ist, einen andern Stand zu ergreifen. — Ich frage euch nun, verständige, ernste, besonnene Männer, die ihr hier vorzüglich ein Recht habt, mitzureden: was würdet ihr solchen Männern antworten, wenn ihr über sie richten solltet? „Schämt „euch, würdet ihr ihnen mit gerechtem Unwillen zurufen, schämt euch, wie Weiber zu jammern und zu „winseln, daß ihr tragen sollt, was ihr selber auf „euch genommen, wozu euch Niemand gezwungen „oder überredet hat, was man euch damals deutlich „auseinandergesetzt, wovor man euch wohlmeinend „gewarnt, wenn's euch zu schwer seyn möchte; schämt „euch, zu gestehen, daß ihr damals noch Kinder am „Verstande waret, und wahrscheinlich, wenn ihr Methusalems Jahre erreichtet, niemals Männer seyn „werdet. Nicht ihr habt Recht zu klagen, aber wir, „daß uns solche Seelsorger zu Theil geworden sind, „die ihre Lust unserm Seelenheile, ihr Wohlseyn „ihrem heiligen Amte vorziehen, die nach dem Him„mel weniger verlangen, als nach Weibern, und die „uns zum Aufstande gegen die kirchliche Ordnung „verführen möchten, um durch Zerspaltung der gläu„bigen Gemeine ihren geilen Absichten zu dienen. „Geht ihr hinaus aus der Kirche und sucht, nach „was ihr lüstern seyd, uns laßt ungestört in unserm „Glauben in unserer Kirche unserm Gott dienen."

Seht, meine katholischen Landsleute, so sucht der

Verfasser dieser Schrift euch schon in den ersten Worten, die er zu euch spricht, gröblich zu täuschen; so sucht er durch Lüge euch zu berücken, und schmeichelt euch zugleich, daß ihr uns durch euer thätiges Einwirken zu dem verhelfen sollt, was er eine Wohlthat nennt. Und er mußte es auch; denn ein einfaches, rechtliches Volk zu etwas Schlechtem, Ordnungs- und Gesetzwidrigen hinreißen, kann man nur durch Lug und Trug, verbunden mit Schmeichelei, und was im Paradiese an Eva geschah, geschieht dann auch heut zu Tage noch an leichtgläubigen Menschen. Lüge und Schmeichelei brauchte dort der Verführer, um unsere Stammmutter zur Uebertretung des göttlichen Gebotes zu verleiten (1 B. Mos. 3, 4—5.): „ihr werdet nicht sterben, sprach die Schlange, ihr werdet vielmehr Gott gleich seyn.“ Lüge und Schmeichelei wendet auch hier der Verfasser an, euch zu einem Verbrechen an eurer Obrigkeit zu verleiten. „Ein Zwangsgesetz, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, eine Verletzung des heiligsten Rechtes, ein aller Sittlichkeit Hohn sprechendes Gesetz ist es; so ruft er euch zu: dringt bei der weltlichen Obrigkeit auf dessen Abschaffung, und ihr werdet uns glücklich machen, und die folgenden Jahrhunderte werden die katholischen Gemeinden in Schlesien rühmen als Wohlthäter der Menschheit.“ — Laßt euch nicht bethören von der arglistigen Schlange, wie Eva sich bethören ließ. —

Aber ich sagte, es sey ein Verbrechen an eurer Obrigkeit, wozu man euch hinreißen will durch Lüge und Schmeichelei. Ihr werdet fragen, wie das ein Verbrechen an eurer Obrigkeit seyn könne, sie um etwas bitten. Ihr werdet sagen, im Großherzogthum Baden sey ja der Ständeversammlung auch eine solche Bittschrift eingereicht worden, und man habe nicht gehört, daß die Bittsteller als Verbrecher bestraft worden wären. Gönnet mir ein wenig Geduld und Aufmerksamkeit, und ihr werdet hoffentlich einsehen, daß ich die Wahrheit sage.

Der katholische Christ erkennt eine geistliche und eine weltliche Obrigkeit, und glaubt, daß er beiden Gehorsam schuldig sey (Matth. 16, 16. ff.). Christus, unser Herr und Heiland, gab dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches, d. h. die Gewalt, seine von ihm gestiftete Kirche zu regieren, denn die Schlüssel sind ein sinnliches Kennzeichen der Herrschaft; drum reicht man ja noch in unsern Zeiten den Königen und Fürsten, wenn sie im Lande umherreisen, die Schlüssel der Städte (Matth. 18, 17.). Der Heiland sprach zu seinen Jüngern, wenn Einer die Kirche nicht höre, so solle man ihn wie einen Heiden und Zöllner halten; und setzte hinzu: denn was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöset seyn; d. h. was ihr immer euern Gläubigen als zum Heile nöthig anbefehlen werdet, das sollen sie also befolgen, als ob es vom Himmel herab befohlen wäre. — Und die Apostel handelten auch,

nach der Himmelfahrt des Heilandes, als Regierer der Kirche (Apostgesch. 5, 1.). Petrus strafte den Ananias und die Sapphira, weil sie dem heiligen Geiste gelogen, und einen Theil ihres Vermögens verheimlicht hatten (1. Cor. 5, 1—5.); übergab seinen Leib aus apostolischer Gewalt dem Satan, damit seine Seele gerettet werde. Als in Antiochia, wo eine große Christengemeinde sich gebildet hatte, Streitigkeiten entstanden, ob die zum Christenthume übergehenden Heiden sich erst nach jüdischem Gebrauche beschneiden lassen müßten, da reisten Paulus und seine Gehülfen nach Jerusalem, wo die übrigen Apostel noch versammelt waren, und sie entschieden nach vorhergegangener Berathung für die Verwerfung dieses Gebrauches. — Zum Zeichen, daß ihre Entscheidung als eine in göttlicher Vollmacht gegebene angesehen werden solle, schrieben sie in den bei dieser Gelegenheit an die Gläubigen erlassenen Brief folgende Worte (Apostgesch. 15.): Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch nur diese nothwendigen Stücke aufzulegen, nämlich, daß ihr euch enthaltet der Götzenopfer u. s. w. — In dieser Weise handelten auch die von den Aposteln geordneten und geweiheten Bischöfe der Christen-Gemeinden als Nachfolger der Apostel, und Paulus selbst befiehlt, ihnen zu gehorchen. Als er einstmals von Milet nach Jerusalem hinaufzog, mit der ihm durch Offenbarung des heil. Geistes gewordenen Gewißheit, daß er in diese Gegenden nicht mehr zurückkehren werde, ließ er alle Aeltesten und Vorsteher, d. h. alle

Bischöfe der umliegenden Städte und Landschaften, zu sich kommen; und da er auf eine bis zu Thränen rührende Weise Abschied von ihnen genommen, befahl er ihnen: „Habt Acht auf euch, und die ganze Heerde, in welcher euch der heil. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, zu regieren die Kirche Gottes, die er durch sein Blut sich erworben (Apostgsch. 20, 17. ff.).

Ihr seht also, meine lieben Glaubensgenossen, daß die geistliche Obrigkeit von Gott, vom heiligen Geiste gesetzt ist; daß wir uns als Sünder ansehen müssen, wenn wir die Kirche nicht hören, d. h. wenn wir ihren Anordnungeu uns widersetzen, oder wenn wir, auf was immer für Art und Weise, die geistliche Obrigkeit in der Ausübung ihrer Gewalt verhindern wollen. Ihr selbst habt es ja in der katholischen Schule gehört, daß man der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gehorchen müsse, und eure Kinder lernen es heute noch.

Ich sage, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit; denn auch die weltliche Obrigkeit ist von Gott, wie Paulus an die Römer c. 12, v. 1—7. schreibt: „Jeglicher Mensch sey der obrigkeitlichen Gewalt unterthan. — Denn es ist keine Obrigkeit, als nur „von Gott; welche da sind, die sind von Gott geordnet. Darum, wer der Obrigkeit widerstrebt, der „widersetzt sich der Anordnung Gottes; die sich aber „widersetzen, laden sich selber das Gericht auf. Gottes Dienerin ist sie, dir zum Wohle. So seyd „denn unterthänig, nicht der Strafe, sondern auch

„des Gewissens wegen; gebet Steuer, wem Steuer, „Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ach„tung, wem Achtung gebührt."

So ernst und nachdrücklich befiehlt uns das geschriebene Wort Gottes, die Obrigkeit zu ehren, ihr zu gehorchen, erklärt Aufsätzigkeit gegen sie für so strafbar, als Aufsätzigkeit gegen Gott, und droht Jedem, welcher der Obrigkeit sich widersetzt, Gericht und ewige Strafe. Wer also der weltlichen Obrigkeit sich widersetzt, der ist kein rechter Christ, ist auch kein rechter Katholik; denn dieser gehorcht willig der Obrigkeit, und dient seinem Könige und Vaterlande mit Gut und Blut; und sein Seelsorger, seine geistliche Obrigkeit verfehlt bei keiner Gelegenheit, ihm Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Landesherrn und seine Behörden zur Pflicht zu machen, wie auch, daß er nach des heiligen Paulus Befehle, für den König und das Königliche Haus und für alle Obrigkeiten bete. So geschieht es sonntäglich in allen katholischen Kirchen, und wie ihr euch ja erinnern müßt, so geschah es besonders feierlich in der vor Kurzem verflossenen heiligen Jubiläumszeit.

Euch ist bekannt, liebe Landsleute, daß im Staate die einzelnen Behörden einander untergeordnet sind. So ist eure nächste Behörde, der ihr zu gehorchen habt, in Städten der Magistrat, auf dem Lande aber, und was allgemeine, Stadt und Land betreffende Sachen angeht, der Landrath des Kreises. Alle Landräthe eines Regierungsbezirkes stehen zunächst unter der Königlichen Regierung, welche in

einer der größern Städte der Provinz ihren Sitz hat; alle Regierungen der Provinz aber stehen unter dem Königlichen Oberpräsidium in der Hauptstadt der Provinz; alle Oberpräsidien des Reiches hängen von dem betreffenden hohen Ministerium in der Residenzstadt, und alle Ministerien für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung hängen von der unmittelbaren Entscheidung Seiner Majestät des Königes ab. So ist es auch mit den Königlichen Gerichtsbehörden; die Gerichtsämter, oder Königl. Land- und Stadt-Gerichte werden von den Königl. Oberlandesgerichten, diese vom hohen Ministerium der Justiz zu Berlin beaufsichtigt, so wie dieses unmittelbar von des Königs Majestät abhängt. — So hängt eine Behörde von der andern, und alle endlich vom Könige ab, so hat jede höhere Staatsbehörde mehrere niedere Behörden unter sich, bis in der Allerhöchsten Person des Königs alle Gewalten sich vereinigen. So muß es auch seyn; jede niedere Behörde muß der höhern untergeben seyn, muß von ihr die Befehle empfangen und ihr Folge leisten, muß der höhern Behörde Rechenschaft geben über das, was sie für ihre Untergebenen anordnet; wenn das nicht wäre, wie könnte Ordnung und Einigkeit im Reiche bestehen? Ihr seht damit auch ein, daß, wenn ihr gegen eure nächste niedere Behörde, z. B. gegen euren Landrath, euch auflehnen wolltet, ihr euch zugleich gegen den König selbst auflehntet; denn es ist der Befehl des Königes, der durch alle Mittelbehörden herab zu ihm, und durch ihn zu euch gelangt. Ihr seht auch, daß eine

niedere Behörde kein Recht hat, ein Gesetz aufzuheben, welches von einer höhern Behörde, oder gar vom Könige selbst ausgegangen ist; und wenn es Einigen aus euch einfiele, z. B. die Hochlöbliche Königliche Regierung eures Regierungs-Bezirkes um eigenmächtige Aufhebung eines euch etwa mißfälligen Gesetzes innerhalb ihres Departements ernstlich anzugehen, ihr würdet nicht nur abschlägige Antwort, sondern auch, wenigstens, einen sehr nachdrücklichen Verweis empfangen; und das mit Recht, weil ein solches Ansuchen nichts anders als eine offene Auflehnung gegen die höhere oder höchste Staatsobrigkeit seyn würde. Auch würde sie, wie es ihr zukommt, um so sorgfältiger darüber wachen, daß dieses Gesetz, so wie alle andern, von euch genau befolgt würde, und jede Verletzung desto strenger ahnden.

Nun seht, liebe Glaubensgenossen, wie ich euch dieß hier an der weltlichen Obrigkeit auseinander gesetzt habe, grade so verhält es sich mit der geistlichen, der wir Katholiken, wie ich euch gezeigt habe, auch Gehorsam und Ehrfurcht schuldig sind.

Unsere höchste geistliche Obrigkeit ist der Papst zu Rom, das sichtbare Oberhaupt der ganzen katholischen Christenheit auf dem Erdkreise, der Statthalter Christi auf Erden, der Nachfolger des heiligen Apostels Petrus; — ihr wißt das aus dem Schul- und Religionsunterrichte.

(Matth. 16, 13.) Unser Herr und Heiland frug nämlich einst seine 12 Jünger, für wen ihn die Leute, und gleich darauf, für wen sie selber ihn hielten. Si-

mon Petrus antwortete: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Da sprach der Herr zu ihm: Selig bist du, Simon, Sohn Jona! denn daß du mich als den Sohn Gottes erkennest, hast du nicht aus dir selber, die Gnade meines himmlischen Vaters hat dich dazu erleuchtet. Und wie du mich Christus, den Gesalbten, den Sohn Gottes genannt, so nenne ich dich Petrus, d. h. einen Felsen, der fest und unerschütterlich im Glauben an meine Gottheit beharrt; und auf dich will ich meine Kirche bauen, wie auf einen Felsen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, was du binden wirst auf Erden, das soll gebunden seyn auch im Himmel. Daß die Schlüssel eine obrigkeitliche Gewalt bedeuten, habe ich euch schon deutlich gemacht; daß unter den Worten „Binden und Lösen" die Gewalt, Gesetze zu geben und aufzuheben gemeint sey, habe ich euch gesagt; denn wenn die Obrigkeit ein Gesetz giebt, so bindet sie gleichsam ihre Unterthanen, daß sie's befolgen müssen; und wenn sie es wieder anfhebt, so macht sie die Unterthanen davon frei, oder löset sie auf. — So bedeuten die Worte Jesu Christi so viel, als: Dir will ich die Regierung meiner Kirche übertragen, so daß, was du in derselben anordnen wirst, also angesehen und befolgt werden soll, als hätte ich es im Himmel angeordnet. — So sollte nun Petrus auf Erden sichtbarer Weise das unsichtbare Oberhaupt, Christum den Herrn, nach seiner Himmelfahrt vertreten; drum heißt er auch: Christi Statthalter auf Erden.

(Matth. 18, 18.) Zwar gab der Herr auch den übrigen Jüngern die Gewalt zu binden und zu lösen, d. h. die Kirche zu regieren und Anordnungen zu machen, die sie zum Seelenheile der Gläubigen für nothwendig und nützlich erachten würden. Aber sie sollten gewissermaßen unter der Aufsicht Petri stehen; und wenn euch das bei den Aposteln, die vom Herrn selber gesandt, vom heil. Geiste erleuchtet waren, auch wirklich nicht so nothwendig scheinen sollte, so war es doch nach dem Tode der Apostel um so nothwendiger, daß ihre Nachfolger, die Bischöfe, auch einen Bischof über sich hätten, der sie beaufsichtigte. Auch vergesset der Worte Jesu nicht: „auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen;" d. h. auf Simon, dem er den Namen Petrus gegeben hatte, was auf deutsch etwa „Felsenmann" heißen würde. Was soll das heißen, daß auf Simon wie auf einen Felsen der Herr seine Kirche bauen will? Das heißt so viel als: Petrus und seine Nachfolger sollen die von Jesu, dem Stifter der Kirche, bestallten Hüter der Einheit in der Kirche seyn. Ihr betet täglich im apostolischen Glaubensbekenntnisse: Und eine heilige allgemeine Kirche; ihr wißt aus dem Katechismus, daß die wahre, von Christus gestiftete Kirche seyn müsse einig, heilig, allgemein und apostolisch. Ihr wisset eben auch aus dem Katechismus, die Einigkeit der Kirche bestehe darin, daß in ihr sey überall nur einerlei Lehre und einerlei Gottesdienst und einerlei Sacramente.

Damit nun das überall auf dem Erdkreise, wo

katholische Christen wären, statt fände, darüber sollten Petrus und seine Nachfolger wachen; Petrus und seine Nachfolger sind also die Hüter der Einigkeit. Daher müssen sie Aufsicht führen über alle Bischöfe in der katholischen Kirche, sie über ihre Lehre und Kirchenzucht zur Rechenschaft ziehen, und sie in der Einigkeit bei der Lehre Jesu erhalten.

Was wäre denn auch das für eine Kirche, wenn Einer so, ein Zweiter anders, ein Dritter wieder anders lehren wollte; welcher hätte denn da Recht, und wo wäre denn die Wahrheit? Wenn Einer viele und der Andere wenige Sacramente lehrte, wem solltet ihr denn glauben? Und wenn jeder Pfarrer den öffentlichen Gottesdienst hielte, wie es ihm eben einfiele, welche Unordnung würde daraus entstehen? — Wenn ihr ein Haus bauen wollt, so gebt ihr euch Mühe, harten und festen Grund zu finden, und stoßt ihr beim Nachgraben auf einen Felsen, so seyd ihr gewiß desto erfreuter. — Denn wenn der Grund weich ist und nachgiebt, so senken sich die Mauern und bekommen Risse, die Gebälke gehen aus ihren Fugen und alle Bindwerke trennen sich: und was ist endlich die Folge? — Das Haus stürzt zusammen. Gerade so ist es in der Kirche; was der Zusammenhang und die Verbindung der einzelnen Theile des Hauses, der Mauern, Balken, Sparren u. s. w. ist, das ist in der Kirche die Uebereinstimmung in der Lehre, im Gottesdienste und in den heil. Sacramenten, das ist die ungestörte Verbindung der Bischöfe und Priester unter einander; und weil Petrus be-

stimmt war, über diese Uebereinstimmung zu wachen, so nannte ihn der Herr den Felsgrund, auf dem seine Kirche feststehen, und wie ein wohlgegründetes Gebäude nie aus seinem Zusammenhange, nie aus seinen Fugen und Verbindungen weichen sollte.

Was der Herr dem Petrus verlieh, das verlieh er auch seinen Nachfolgern; denn sonst hätte er die Kirche nur für so lange Zeit stiften müssen, als Petrus lebte. Er hat sie aber für ewige Zeiten gestiftet, wie ich euch wohl nicht erst beweisen darf. Wie er nun damals, als er zu seinen Jüngern sprach: Wem ihr die Sünden erlasset, dem sind sie erlassen, nicht bloß den Elfen, die um ihn standen, sondern allen ihren Nachfolgern im Amte, bis auf unsere Tage und weiter fort, so lange die Welt stehen wird, die Gewalt der Sündenvergebung ertheilte; so ertheilte er auch hier in der Person des Petrus allen seinen Nachfolgern die Schlüssel, in der Person der zwölf Jünger allen Bischöfen, ihren Nachfolgern im Amte, die Binde- und Lösegewalt. Der Herr redet oft nur seine Jünger an, und meint darunter die Kirchenhäupter aller Zeiten. So z. B. sagt er vor seiner Auffahrt zu seinen Jüngern: „Geht hin in alle Welt, predigt das Evangelium allen Völkern u. s. w., und fährt fort: sieh, ich bin mit meinem Beistande bei euch bis an's Ende der Welt.“ Wie hätte er das sagen können, wenn er bloß die Jünger meinte, die ja nicht bis an's Ende der Welt lebten. —

Der Nachfolger Petri mußte also eben so das

Oberhaupt aller Bischöfe seyn, wie der heil. Petrus das Oberhaupt der Apostel war.

Nach der Auffahrt des Herrn blieben die Jünger mehrere Jahre in Judäa, und predigten das Evangelium in diesem Lande und dem angränzenden Samarien. Nachdem sie das Christenthum daselbst hinlänglich gegründet hatten, vertheilten sie sich unter die Völker, und Petrus ging zuerst nach Antiochia, allwo er der Christengemeinde als Hirt einige Jahre vorstand, sodann nach Rom, wo er die Lehre Jesu verkündigte, und der daselbst gewonnenen Christengemeinde als Bischof vorstand, bis er unter der Regierung des Kaisers Nero am 29. Juni des Jahres nach Christi Geburt 66, gekreuzigt wurde, an demselben Tage, an welchem Paulus in Rom durch das Schwerd starb. — Petrus starb also als der erste Bischof von Rom, und alle die nach ihm auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom saßen, sind seine Nachfolger. —

Ihr wißt aber, daß auf den Nachfolger dieselbe Gewalt sich vererbt, die der Vorfahrer gehabt; wenn in einem Reiche der König stirbt, so übt der neue Landesherr alle Rechte seines Vorgängers aus. Aus eurem eigenen Erfahrungskreise will ich ein Beispiel anführen, um es euch anschaulich zu machen. Wenn irgend ein Grundstück durch Erbschaft oder einen andern Vertrag vom Vater auf den Sohn, oder überhaupt aus einer andern Hand in die andere übergeht, so übernimmt der neue Besitzer alle Pflichten und Rechte,

die der alte hatte, und wir sagen, diese Pflichten und Rechte haften an dem Grundstücke. So gingen auch, nachdem Petrus den bischöflichen Stuhl zu Rom gegründet und besessen hatte, und daselbst als der erste Bischof von Rom gestorben war, auf seinen Nachfolger, den h. Linus, von da auf den h. Cletus u. s. f. alle seine Befugnisse, die er als allgemeines Oberhaupt der Kirche besaß, auf Alle über, die auf dem heiligen Stuhle saßen. —

Und wie Petrus von seinen Mitaposteln gemäß dem Befehle des Heilandes als der Oberste angesehen wurde; wie er überall, wo in den heiligen Schriften die Apostel namentlich aufgeführt werden, immer zuerst genannt wird; wie er in den Versammlungen der Apostel den Vorsitz führte: so wurde auch immer der Bischof von Rom, weil er Petri Nachfolger war, von allen übrigen Bischöfen der verschiedenen Städte in Asien und Afrika, in Griechenland und Italien, wie auch im heutigen Frankreich und wo sonst das Christenthum bald nach des Herrn Auffahrt blühte, und zum Theil von den Aposteln selbst Bischofstühle gegründet worden waren, als der Erste angesehen; bei ihm erholten diese sich in zweifelhaften Fällen Rathes, seine Entscheidungen nahmen sie an, und richteten sich darnach, und wen der Bischof von Rom aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, mit dem hielt kein Andrer Gemeinschaft. Späterhin wurden die Bischöfe von Rom Päpste, lateinisch Papa, genannt, welchen Titel früher jeder Bischof geführt, und wo-

mit man die griechischen Geistlichen noch heut zu Tage bezeichnet. So hat sich das dem h. Petrus vom Herrn gegebene Oberaufsichtsrecht über die übrigen Bischöfe auf alle seine Nachfolger fortgepflanzt, und alle Bischöfe müssen ihm, als dem obersten Bischofe, dem Bischofe der Bischöfe, Gehorsam leisten; alle katholische Christen sind verpflichtet, ihn als das allgemeine Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche zu verehren. Daher wird er mit dem Titel „Heiliger Vater" begrüßt, weil Alle in ihm den Vater der Kirche verehren, etwa so, wie ihr in einigen Gegenden Schlesiens eure Seelsorger „Pater", das heißt auf deutsch „Vater" nennt.

Es haben zwar Einige behaupten wollen, und in dem vor beinahe drei Jahren erschienenen bösen Buche: „Die katholische Kirche Schlesiens", was Manchem von euch leider auch bekannt geworden ist, wird gesagt, daß in den ersten Jahrhunderten der Kirche kein Mensch den Papst zu Rom als Oberhaupt der Kirche anerkannt habe, und daß die Bischöfe alle von einander unabhängig gewesen wären. Durch allerhand Kunstgriffe habe sich der Papst das Ansehen über die andern Bischöfe zu erwerben und sich zum weltlichen Fürsten von Rom und den anliegenden Ländern zu machen gewußt. Dem ist nicht also. — Zwar ist es wahr, daß erst später der Papst weltlicher Herr jenes Landes geworden ist, welches man den Kirchenstaat nennt; aber das gehört auch nicht wesentlich zu seiner Würde als Kir-

chenoberhaupt, obgleich ihr vielleicht selbst einsehen werdet, es passe besser für das geistliche Oberhaupt der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise, auch ein weltlicher Fürst zu seyn, und außer Gott Niemandem gehorchen zu müssen, als es passen würde, wenn der Pabst ein Unterthan wäre. — Daß aber in den ersten Jahrhunderten kein Bischof über den andern gewesen wäre, das ist gradezu nicht wahr; und ich kann euch das durch einschlagende Beispiele beweisen. Im Anfange des zweiten Jahrhunderts, schon bald nach dem Tode, vielleicht noch bei Lebzeiten des heil. Apostels Johannes, gab es schon Bischöfe in den Hauptstädten, welche über die Bischöfe der kleinern Städte die Oberaufsicht hatten; so waren dem Bischofe von Alexandrien 17 andere Bischöfe untergeordnet. Man nannte solche Bischöfe auch Erzbischöfe, Metropoliten, Patriarchen.

Aber über Allen stand der Papst, oder wie man ihn damals noch nannte, der Bischof von Rom oder Patriarch des Abendlandes. Nur einen Beweis statt vieler.

Gemäß der jüdischen Sitte, feierte man in den orientalischen Bisthümern das Osterfest genau an dem Tage, an welchem der erste Vollmond im Frühlinge fiel; zu Rom aber und allen Bisthümern des Abendlandes wurde es den Sonntag nachher gefeiert, weil es, einer Ueberlieferung zufolge, von den Zeiten des Apostels Petrus so war gehalten worden. — Darüber entstand Streit zwischen den morgenländischen und abendländischen Bischöfen. Polycarpus, Bischof

von

von Smyrna, machte sich im Jahre 159 nach Rom auf zum damaligen Papste Anicetus, damit dieser den Streit entscheide. Wenn man nicht schon zur damaligen, für die Christen hart bedrängten Zeit den Bischof von Rom für das Oberhaupt aller Christen angesehen hätte, warum hätte Polycarpus eine so weite Reise zu ihm unternehmen sollen, um die Sache beizulegen? Da sich Polycarpus auf die Ueberlieferung des Apostels Johannes, daß auch dieser das Osterfest am Vollmondstag selbst gefeiert, Anicetus aber auf die Apostel Petrus und Paulus berief, so ließ der Papst zu Rom es den Bischöfen in Asien frei, das Osterfest nach der bei ihnen einmal gebräuchlichen Weise zu halten, blieb aber auch mit den abendländischen Bischöfen bei seiner Art und Weise. Unter Papst Eleutherius im Jahre 192 erwachte der Streit wieder, und da Eleutherius bald darauf starb, schrieb sein Nachfolger Victor I. an viele Bischöfe, um zu erforschen, wie es in den meisten Kirchen bisher gehalten worden, und aus welchen Ursachen, und entschied sodann, es solle das Osterfest überall am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden. Die meisten Bischöfe nahmen die Entscheidung an; nur einige gehorchten nicht, und blieben bei ihrer frühern Gewohnheit, wurden aber dafür, nachdem sie fruchtlos ermahnt, ja in einer Versammlung zu Ephesus vom Bischofe Polycrates in ihrer Unfolgsamkeit bestärkt worden waren, vom Papste Victor aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. Ihr könnet daraus ersehen, daß der Papst zu Rom schon andert-

halb hundert Jahre nach Christi Geburt, zu einer Zeit, wo er noch kein weltliches Reich, keine Zwangsmittel hatte, als der oberste der Bischöfe angesehen und geachtet wurde; wie hätte er sonst allen Bischöfen befehlen können, die Ostern nach der Sitte der römischen und aller abendländischen Gemeinden zu feiern, und wie diejenigen, die nicht Folge leisteten, aus der Kirchengemeinschaft stoßen können?

Die Bedrängniß der damaligen Zeiten, die Verfolgungen, wodurch die damals noch heidnischen Kaiser das Christenthum zu unterdrücken suchten, machten es den entfernt wohnenden Bischöfen oft unmöglich, nach Rom zu schreiben und sich Weisungen zu holen; daher trafen sie für ihre Untergebenen auch in solchen Dingen Anordnungen, die sonst wohl vom allgemeinen Oberhaupte hätten ausgehen müssen. Aber das waren Zeiten der Noth, wo Ausnahmen statt finden mußten. Etwas Aehnliches geschah in der katholischen Kirche zu einer Zeit, die wir Alle schon erlebt haben, nämlich in den Jahren, als Pius VII. seligen Andenkens, gewaltsam aus seiner Hauptstadt Rom hinweggeführt, mehrere Jahre in Frankreich gefangen gehalten wurde. Da konnten die Bischöfe in vielen Stücken Dispensen ertheilen, oder Anordnungen innerhalb ihrer Bisthümer treffen, welche sonst, wenn der Zutritt zum heil. Stuhle nicht gehemmt ist, wie sich die Kirchenrechtsgelehrten ausdrücken, nur der Papst ertheilen und treffen kann. Wenn nun Jemand darum hätte behaupten wollen, der Papst hätte keine Gewalt über die Bischöfe, weil die Bischöfe in

jener traurigen Zeit selber Entscheidungen träfen, ohne den Papst zu fragen: würdet ihr eine solche Behauptung nicht für ungereimt erklären?

Ueberhaupt, ich berufe mich hier wieder auf euren einfachen Verstand; wie hätte denn die katholische Kirche auf dem Erdkreise als eine einige große Gesellschaft, die in allen Ländern, wie verschiedene Sprachen sie auch reden, einerlei Lehre, einerlei Sacramente, einerlei Gottesdienst hat: wie hätte sie als eine solche Gesellschaft bis auf unsere Zeit bestehen können, wenn jeder Bischof unabhängig gewesen wäre, und nicht Alle Einen über sich gehabt hätten? — Wenn die Königlichen Landräthe der Provinz Niemanden über sich anerkennen wollten: würden die schlesischen Kreise nicht sofort aufhören, eine Provinz zu bilden? würden sie nicht sich vereinzeln, und würden die Kreisinsassen dann noch Königlich Preußische Unterthanen der That nach seyn? Nein, jeder Kreis würde ein winziges Königreich für sich bilden. Grade so wäre es aber mit der katholischen Kirche gewesen.

Ihr seht also, daß der Papst nach Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes Befehl, als Nachfolger des Apostels Petrus auf dem Stuhle zu Rom, das allgemeine Oberhaupt der katholischen Kirche ist, daß daher alle Bischöfe, alle Priester, alle Gläubigen ihm Ehrfurcht und Gehorsam in geistlichen Sachen schuldig sind. Ich sage, in geistlichen Sachen; denn in allen weltlichen Angelegenheiten seyd ihr, sind wir Priester, sind alle Bischöfe und Erzbischöfe der Preußischen Monarchie dem Könige und seinen Behörden

unverbrüchlichen Gehorsam schuldig, und jeder Seelsorger, der sich der weltlichen Obrigkeit widersetzte, würde wegen des bösen Beispieles, das er gäbe, doppelt strafbar seyn.

Unter dem Papste, als dem höchsten geistlichen Oberhaupte, stehen in Allem, was geistliche Sache ist, die Bischöfe, welche die Oberhirten für gewisse Provinzen oder Theile derselben sind; man nennt solche Sprengel oder Districte Bisthümer, oder auch Diöcesen. In unserm Königreiche sind acht Bisthümer; unser Oberhirt, unsere geistliche Obrigkeit nach dem Papste ist der Fürst-Bischof zu Breslau. Ich darf euch nun wohl nicht mehr darthun, daß wir Katholiken des Bisthums Breslau, Ihm als einem geweihten und gesalbten Nachfolger der Apostel Ehrfurcht und Gehorsam in allen geistlichen Sachen schuldig sind. Wer also ihm den Gehorsam verweigert, wer ihm sich widersetzt, wer die ihm gebührende Ehrfucht verletzt, versündigt sich an seiner geistlichen Obrigkeit, und mag, wenn er auch zeitlich ungestraft bleiben sollte, zusehen, wie er einst vor seinem ewigen Richter bestehen werde, vor demjenigen, der da sprach: „Wer euch verachtet, der verachtet mich." Und wenn ein Versuch, sich der geistlichen Obrigkeit zu widersetzen, wenn eine Aufforderung, ihre Anordnungen umzustoßen, wie vorgegeben wird, von Priestern, von katholischen Seelsorgern an das katholische Volk ausgehet, wenn sie durch verbreitete Druckschriften Ungehorsam gegen die Gesetze der Kirche predigen: sagt selbst, meine katholischen Brüder, habe

ich Unrecht, wenn ich es eine schändliche Verrätherei nenne, eine Eidbrüchigkeit gegen die Kirche, der sie Gehorsam geschworen? — Könnt ihr mir's verdenken, wenn ich es unglaublich finde, daß katholische Seelsorger, welche euch zum Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit ermahnen sollen, einer solchen That sich schuldig gemacht haben? Würdet nicht auch ihr wünschen, daß, da es nun einmal geschehen ist, es lieber ein fremder, böswilliger Mensch gethan hätte, als eure Seelsorger?

Und daß das ein großer Frevel gegen die geistliche Obrigkeit ist, was sie, oder irgend ein — unbekannter Mensch durch diese Schrift in's Werk gesetzt haben, das kann ich nun, nachdem ich euch das Verhältniß der geistlichen Obrigkeit auseinandergesetzt habe, mit wenigen Worten darthun.

Es ist ein allgemeines, das heißt, vom Papste gegebenes, von den Kirchenversammlungen nachdrücklich wiederholtes und bestätigtes Kirchengesetz, daß alle Geistlichen ehelos bleiben, und unbefleckte jungfräuliche Keuschheit bewahren sollen. Schon von den Apostelzeiten ab, nahm man lieber Unbeweibte als Verheirathete zum geistlichen Stande auf; weil man aber unter den Unverheiratheten nicht so Viele fand, die dazu tauglich oder willig waren, so nahm man zwar Verheirathete, gestattete aber nicht, daß Einer, nachdem er schon zum Priester geweiht war, heirathen durfte, so wie man auch niemals, oder vielleicht höchst selten (und nur bei dringenden Nothfällen) solche zu Priestern machte, die zwei Frauen gehabt hat-

ten. Schon der Apostel Paulus befahl in seinem ersten Briefe an Timotheus C. 3, 2.: Der Bischof solle nur Eines Weibes Mann seyn. Papst Gregor VII., der im Jahre 1073 den heil. Stuhl bestieg, gab, nachdem es der zeitherige Wunsch aller frommen und eifrigen Päpste und Bischöfe gewesen war, das Gesetz, und führte es durch, daß alle Geistlichen der höhern Weihen, das ist vom Subdiakon an, unverehlicht seyn und lebenslängliche Keuschheit halten sollten. Seit dieser Zeit wenigstens ist es ein allgemeines Kirchengesetz, und Jeder, der geistlich werden will, schuldig, sich demselben zu unterwerfen.

Wie nun, nach dem oben Gesagten, jede untergeordnete Staats-Behörde verpflichtet ist, die allgemeinen Gesetze des Königs oder der höchsten Behörden in ihrem Bezirke aufrecht zu halten, und keine Uebertretung derselben zu dulden, so ist es die Pflicht der Bischöfe, in ihren Diöcesen darüber zu wachen, daß dieses Gesetz aufrecht erhalten werde, und die Geistlichen einen ehrbaren, enthaltsamen und auferbaulichen Wandel führen. Und wie keine untergeordnete Behörde ermächtiget ist, ein Gesetz der höheren oder höchsten Behörde aufzuheben, so ist auch kein Bischof berechtigt, den Geistlichen seiner Diöcese das Heirathen zu erlauben; ja, er müßte vielmehr einen Pfarrer, der, dem Kirchengesetze und seinem freiwilligen Versprechen zuwider, dennoch heirathete, seines Amtes entsetzen, weil die Kirche ihn als einen von ihrer Gemeinschaft Ausgeschiedenen ansieht, und wie euch ja wohl von selbst einleuchtet, ein von der Kir-

chengemeinschaft sich Trennender kein Kirchenamt bekleiden, weil Keiner, welcher der katholischen Kirche den Gehorsam aufkündigt, ein Hirt und Seelsorger katholischer Christen seyn kann. Ja, wolltet ihr einen solchen Geistlichen gegen eure geistliche Obrigkeit, auf was immer für eine Art, unterstützen, so würdet auch ihr euch damit von der katholischen Kirche lossagen und aus ihrer Gemeinschaft scheiden, und das nicht etwa darum, weil ihr nach eurer redlichen, obgleich irrigen Ueberzeugung glaubt, daß in der katholischen Kirche der Weg zum ewigen Heile nicht zu finden sey, sondern einem, seines Gelübdes vergessenden, von seinen sinnlichen Begierden entbrannten Priester, der nach einem Weibe verlangt, zu Gefallen.

Seht, katholische Brüder, das ist es also, wozu euch der Verfasser der oftерwähnten Schrift verleiten will, zum Abfalle von eurer Kirche. — Von der Heerde will er euch trennen, daß ihr wie irre Schaafe in der Wüste umhergeht, ohne Führer, losgerissen von eurem rechtmäßigen geistlichen Oberhirten, der euch nicht mehr für die Seinigen erkennen kann; einem falschen Hirten überlassen, der euch keine gute Weide mehr geben kann, weil er ein gewaltsam sich aufdringender Hirt, und also, wie der Heiland spricht, kein Hirt ist, denn dieser geht durch die Thüre in den Schaafstall, sondern ein Dieb, der einbricht (Joh. 10, 1.). — Von der katholischen Kirche will er dich losreißen, katholischer Christ; und wenn in dir noch einige Anhänglichkeit ist an das Theuerste, was der Mensch hat, um deßwillen die Apostel Alles verließen,

Vater, Mutter, Weib, Kind, Haus und Habe, um deßwillen Tausend und aber Tausend Martern erlitten, deren bloße Beschreibung uns mit Schauder erfüllt: — wenn du noch einige Anhänglichkeit an deinen Glauben hast, an deine Religion, an das, was dich allein trösten kann in der Stunde, da Reichthum und Ansehen dich nicht trösten kann, da du an Freien und Verheirathen nicht denken wirst: — wenn dir dein Glaube, deine Religion nur einigermaßen theuer ist — weise mit Abscheu eine Zumuthung zurück, die dich um deinen Glauben, um deine Seelenruhe, um deinen Trost in der Sterbestunde, um deinen Gott bringen will! — Wie nun das, wozu man euch auffordert, ein Verbrechen gegen die kirchliche Ordnung, gegen eure geistliche Obrigkeit ist, so ist es selbst ein Attentat gegen die bestehenden Staatsgesetze.

Man fordert euch auf, bei der weltlichen Obrigkeit um Weiber für eure Seelsorger zu bitten; man sucht versteckter Weise euch zu der Meinung zu bringen, daß ihr den Staatsbehörden euch gefällig machen dürftet, weil es zum Nachtheile der katholischen Kirche gereichen, und, wäre die Verwirklichung eures Gesuches nur einigermaßen denkbar, die katholische Kirche Schlesiens in unsägliche Verwirrung stürzen müßte. Sie meinen nämlich, weil die Religion eures geliebtesten Landesherrn nicht die Eurige ist, so würde es seinen Behörden angenehm seyn, wenn ihr gegen eure Religion und Kirche, gegen euer Gewissen handeltet. Die genannte Schrift giebt zu verstehen, daß

man Seitens der Staatsbehörden darauf warte, Unzufriedene aus eurer Kirche zu hören, um auf ihr Gesuch hin die bestehende Einrichtung der katholischen Kirchengesetze, wenigstens im Punkte der Priesterehen, abzuändern.

Solltet ihr wirklich auch nur einen Augenblick so etwas glauben können? Ihr kenntet das fromme Gemüth unsers geliebten Landesherrn, den Gott noch viele, recht viele Jahre erhalten wolle, so wenig, daß ihr glaubet, eine Bitte, welche einen Ungehorsam gegen die Gesetze eurer Religion in sich schließt, könne euch ihm wohlgefällig machen? Ihr kenntet die anerkannte Gerechtigkeitsliebe der königlichen Behörden so wenig, wißt so wenig von dem Geiste der Religionsverträglichkeit oder der Duldung, der die Bekenner beider christlichen Religionspartheien vor dem Gesetze einander gleichstellt, daß ihr glauben könnt, durch ein Verlangen, welches alle ihrer Religion ergebenen Katholiken mit Bangigkeit erfüllt, weil es ein Versuch gegen ihre Gewissensfreiheit ist, den Königlichen Behörden etwas Angenehmes zu erweisen? — So wenig Vertrauen habt ihr zu der Weisheit unserer Obrigkeit, daß ihr glauben könnt, in ihren Augen schon darum als gute Unterthanen zu erscheinen, weil ihr schlechte Katholiken seyd? Das sey ferne von uns, also zu denken, und wer euch dessen auch nur von ferne überreden will, der handelt strafbar; er vergeht sich gegen die Ehrfurcht und das Vertrauen, welches er seiner Obrigkeit schuldig ist.

Doch abgesehen davon; schon darum, weil es

ein Attentat, d. h. ein böswilliger Versuch gegen ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, und somit auch gegen unsere geistliche Obrigkeit, den Fürst-Bischof zu Breslau, ist, welcher von Amtswegen über die Aufrechthaltung dieses Gesetzes wachen muß, ist es auch zugleich ein Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung, gegen die Staatsgesetzgebung, gegen das allgemeine Königlich Preußische Landrecht. Dieses lehrt, daß der Bischof innerhalb seiner Diöcese das geistliche Oberhaupt der katholischen Religionsgesellschaft sey (§. 115. Tit. 11. Th. II. d. allg. Landrechtes); daß alle katholische Geistlichen rücksichtlich ihres Amtes ihm unterworfen seyen (§. 121, 122.), daß er sie für Verletzung ihrer geistlichen Amtspflicht zur Verantwortung ziehen und strafen könne, und daß die Rechte der Kirchenzucht nur ihm zukommen (§. 124, 125.). Dieses Gesetzbuch weis't ihm ferner die Gerichtsbarkeit über die Ehesachen der Katholiken zu. Der Fürst-Bischof zu Breslau, so wie die sämmtlichen Bischöfe im Königreiche, gehen neben den höhern Staatsdienern; seine geistlichen Rathsversammlungen, oder das fürst-bischöfliche Generalvicariatsamt und Consistorium, sind öffentliche, vom Staate anerkannte Behörden; der Fürst-Bischof, als erste geistliche Obrigkeit über die schlesischen Katholiken, ist vom Staate anerkannt in seiner Würde als Hüter der katholischen Kirchzucht, und hat das Recht und die Pflicht, den Schutz der weltlichen Obrigkeit anzusprechen, wenn irgend Jemand sich es beigehen ließe, die öffentliche Kirchenordnung zu stören; an ihn weisen uns Pfar-

rer ausdrücklich auch die weltlichen Behörden in Kirchenangelegenheiten, welche die Zustimmung beider Obrigkeiten bedürfen, wie ich euch durch viele schriftliche Beläge darthun könnte.

Und ihr könntet glauben, daß eine Widersetzlichkeit gegen diese geistliche Obrigkeit nicht zugleich ein Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung sey; daß eine Beleidigung, die dem Fürst-Bischofe und seiner Behörde widerfährt, von der weltlichen Obrigkeit gleichgültig angesehen werden könne?

Ferner, es ist der ausdrücklich ausgesprochene Wille unsers allergnädigsten Königes, daß die beiden christlichen Confessionen im ganzen Umfange des Königreiches, namentlich auch in Schlesien, freie Ausübung ihres Gottesdienstes, und gleiche Gewissensfreiheit haben sollen; jede Religionspartei soll in Ausübung ihrer Religionsgebräuche ungestört seyn, und jeder Versuch, eine Religionspartei in der Uebung ihrer Gebräuche und Statuten zu beunruhigen, soll als ein Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung angesehen werden. — Ich ergreife die Gelegenheit, euch, meine katholischen Glaubensgenossen, aufmerksam zu machen auf das, was unsers Königes Milde und Großmuth für die Katholiken des preußischen Staates gethan, um ihnen freie und würdige Ausübung ihrer Religion zu sichern, um ihnen Bischöfe zu geben, und somit uns Allen die Königliche Versicherung angedeihen zu lassen, daß wir unter seinem Szepter nach unserm Glauben Gott dienen, und auf seinen Schutz rechnen dürfen, wollten irgend Einige es ver-

suchen, die katholische Kirche im Bereiche seiner Lande zu beunruhigen. Es kann euch nicht unbekannt seyn, daß Seine Majestät im Jahre 1821 durch Allerhöchst Ihren Geschäftsträger mit dem heiligen Vater zu Rom eine Uebereinkunft getroffen haben, welche die Eintheilung und Ausstattung der katholischen Bisthümer, die Wahl der Bischöfe u. s. w. für immer festsetzt. Die Bulle oder das Schreiben des Papstes, wodurch er als Oberhaupt der katholischen Kirche seine Zustimmung ausspricht und den Bischöfen und übrigen Gläubigen solches eröffnet, ist durch eine Königliche Cabinetsordre genehmigt und bekannt gemacht, und für den Preußischen Staat mit Gesetzeskraft ausgestattet worden. Wie der heil. Vater zu Rom diese wahrhaft Königliche Handlung ehrend anerkannte, und vertrauend die Katholiken der Preußischen Lande dem Schutze und der Huld ihres väterlichen Beherrschers empfahl, so erkennen auch wir dankbar die Gerechtigkeit und alle Unterthanen umfassende Liebe und Sorge des Königes, und flehen zu dem König der Könige, er wolle ihn und sein hohes Königliches Haus erhalten und segnen bis in die spätesten Jahre. —

Solche Beweise seiner Gerechtigkeit, solche laut redende Zeugnisse seines Willens, die katholische Kirche innerhalb seines Reiches vor aller Beunruhigung zu schützen, müssen euch Beweises genug seyn, daß jedes Attentat gegen die Gewissensfreiheit der katholischen Kirche und jedes einzelnen Katholiken, gegen den Willen des Königs, gegen die Gesetze des Staates,

folglich auch eine Verletzung der bürgerlichen Ordnung und eine bürgerlich strafbare Handlung ist.

Doch die Urheber dieses Versuches, uns Katholiken zu ängstigen, möchten vielleicht entgegnen: „Das sey ferne, euch in der Ausübung eurer Religion stören zu wollen; wir wollen ja nicht, daß jeder katholische Geistliche heirathen muß: wer es wider sein Gewissen findet, der bleibe unverehlicht; nur wollen wir denjenigen, denen es ihr Gewissen zuläßt, die Freiheit dazu zu verschaffen suchen.“

Wohl möchten einige Wenige seyn, denen ihr Gewissen solches zuließe; aber unser Aller Gewissen läßt es nicht zu, solchen Seelsorgern uns anzuvertrauen, und wir würden berechtigt seyn, gegen solche Störung der katholischen Kirchenordnung selbst bei der weltlichen Obrigkeit um Hülfe nachzusuchen.

Ich sage: unser Gewissen litte es nicht, unter solchen Seelsorgern zu leben. Wißt, meine Glaubensbrüder! unsere Kirchengesetze erklären einen Priester, der sich verheirathet, nicht nur der Ausübung seines priesterlichen Amtes, folglich auch der Seelsorge, für verlustig, sondern bestrafen ihn auch mit der Excommunication, oder dem Kirchenbanne. Diese Kirchenstrafe schließt den Katholiken, den sie trifft, von der Gemeinschaft des Gottesdienstes, vom heiligen Meßopfer, von den heil. Sacramenten, von den öffentlichen Fürbitten, von allen geistlichen Wohlthaten aus. Sie verwehrt dem Geistlichen außerdem jede Ausübung seines Amtes, die Verrichtung des heiligen Meßopfers, die Ausspendung der heil. Sacramente,

die öffentliche Lehre, kurz Alles, was zu seiner geistlichen Würde gehört.

Ferner, wenn sich ein solcher Priester doch zu den heiligen Verrichtungen des priesterlichen Amtes drängen wollte, so verbietet das Kirchengesetz allen Katholiken, aus seiner Hand irgend ein Sacrament zu empfangen, seinem Gottesdienst beizuwohnen, und belegt diejenigen, die mit Wissen und Willen von ihm die heil. Sacramente empfangen haben, mit der gleichen Strafe. — Und daß die Kirche beharrlich ungehorsame, ihr in's Angesicht trotzende Katholiken von ihrer Gemeinschaft ausschließt, das müßt ihr billig finden; weis't doch ihr selber Einen aus euren Innungen, der sich euren Statuten und Herkommen nicht fügen will; weis't doch auch der Staat denjenigen aus seinen Grenzen, der durch Müßiggang oder Liederlichkeit den übrigen Bürgern zur Last ist, wenn er ihn nicht auf andere Weise unschädlich macht. Wies doch auch der h. Paulus den Blutschänder aus der Gemeinde, da er die Ermahnungen der Vorsteher, seinen bösen Wandel aufzugeben, verachtete.

Nun setzt den Fall, einer eurer Pfarrer heirathete, und wüßte sich, seinem Bischofe zum Trotz, im Besitze der Pfarrei zu erhalten: so ist er als ein offen der Kirche Trotzender der Strafe des Kirchenbannes verfallen; die Ertheilung der heil. Sacramente ist ihm untersagt, und ihr, seine Pfarrkinder, katholische Christen, dürft, ohne in die gleiche Strafe des Kirchenbannes zu verfallen, kein Sacrament von ihm empfangen. — Da habt ihr nun die traurige Wahl, ob

ihr der heil. Gnadenmittel ganz entbehren, oder sie an andern, vielleicht weit entlegenen Orten suchen wollt; ob ihr auf dem Sterbelager nach dem priesterlichen Zuspruche, nach der Sündenvergebung, nach der heiligen Wegzehrung, nach der heiligen Salbung vergeblich schmachten, oder ob ihr aus unwürdiger Hand des von der Kirche ausgeschlossenen Priesters das Heilige des Herrn empfangen, und dadurch seinen Frevel und seine Strafe theilen wollt! — Ach, meine geliebten Glaubensgenossen, das wäre ein trauriger Zustand; und ich frage euch vor Gott und eurem Gewissen: könntet ihr es über's Herz bringen, dazu mitzuwirken, daß eine einzige Pfarrgemeinde, ja ein einziger Mensch, in diese Seelennoth gestürzt würde? Ich kann das nicht glauben; ich bin vielmehr überzeugt, es bedürfte nur, euch über die eigentliche Lage der Sachen die Augen zu öffnen, um euch mit Abscheu vor dem verrätherischen Beginnen zu erfüllen, wenn ja Einer oder der Andere, durch den Verfasser jener an euch gerichteten Schrift, und durch manches hin und her laufende Geschwätz getäuscht, auf den Gedanken gerathen wäre, durch Mitwirkung zu dem Verlangten nichts Böses, ja wohl gar etwas Gutes zu stiften.

Ihr seht also, daß dieser Versuch, einzelnen, etwa heirathlustigen Geistlichen, die unter solchen Umständen von Gewissen gar nicht reden können, diese sogenannte Gewissensfreiheit zu verschaffen, ein Versuch ist, viele Tausende ihrer Gewissensfreiheit zu berauben, ein Versuch ist, die freie Religionsübung

aller Katholiken der Preußischen Lande zu unterdrükken, — ein Versuch ist, 5 bis 6 Millionen Katholiken, die unter Königl. Preuß. Landeshoheit leben, durch einen äußerst verderblichen Plan um rechtmäßige Priester, und folglich um rechtmäßigen Gottesdienst, um rechtmäßige Sacramente zu bringen. — Sollten also einige Wenige sich verblenden lassen, ein solches Gesuch bei der höchsten Staatsbehörde einzureichen, so würden Millionen Katholiken es mit Recht als einen Versuch, ihre Gewissensfreiheit, ihren ordentlichen Gottesdienst zu stören, einen Versuch wider die öffentliche Ruhe und Sicherung ihrer Kirche ansehen und bejammern. — — Oder was würden die katholischen Gemeinden dazu sagen, wenn Jemand eine Bittschrift einreichte, evangelische Geistliche zu Pfarrern für sie zu berufen, die ihnen die h. Sacramente verwalten sollten. Kehrt auch den Fall um, und fragt, ob, wenn man einer evangelischen Gemeinde einen katholischen Priester zum Pfarrer aufdringen wollte, nicht diese Gemeinde mit Recht, als gegen Gewissens-Verletzung, gesetzlichen Schutz anflehen würde? Was wäre das anders, als ein Attentat auch gegen die freie, vom Staat gesetzlich gesicherte Religionsausübung? Und wenn man nun die katholischen Gemeinden zwingen wollte, dem Namen nach katholische Geistliche anzunehmen und zu behalten, die aber der That und Wahrheit nach es nicht sind noch seyn können, weil sie gegen ein allgemeines Gesetz ihrer Kirche rebellirt, sich von ihr losgesagt haben, und von ihr ausgestoßen und zu allen geistlichen Verrichtungen unfähig er-

erklärt sind, — würde das nicht dasselbe seyn? Ihr seht also, daß man euch aufgefordert, zur Störung einer vom Staate gesetzlich anerkannten, zu freier, ungestörter Religionsübung berechtigten Confession thätig zu seyn, und könnt hieran ein Beispiel sehen, wie leicht es sey, ein böses Werk für ein gutes auszugeben, und wie oft der Engel der Finsterniß sich in einen Engel des Lichtes zu verkleiden, und einfältige Seelen dadurch zu täuschen wisse, darum laßt euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister.

Ich kann euch, meine katholischen Brüder, auch auf Treu' und Glauben versichern, daß, wenn Einige, auf den Vorschlag eingehend, an die höchste Staatsbehörde, oder gar an die Allerhöchste Person des Königs selbst, mit der Bitte um Aufhebung des Cölibates sich wendeten, sie eine überflüssige und ganz vergebliche Bitte thun würden.

Was sollt ihr denn eigentlich vom Könige verlangen? Der Verfasser hat es so gradezu mit dürren Worten nicht ausgesagt; es scheint fast, als ob sein Gewissen ihn auf eine stille Weise geschlagen und gehindert hätte, seine Ansicht offen und „wie, nach seinen eignen Worten, es Ehrenmännern geziemt", auszusprechen: er macht also eine Umschreibung, grade wie man im gemeinen Leben zu thun pflegt, wenn man sich scheut, etwas beim rechten Namen zu nennen. Er sagt also: Sie hoffen (nämlich einige wei-

bergierige Geistliche oder Pfarrer, von denen diese Schrift herkommen soll), sie hoffen, daß ihr, geliebteste Gemeinden, ihren „Bemühungen" (nach Frauen und Kindern) „bereitwillig entgegen kommen, und „euch mit ihnen vereinigen, und eure" (das heißt eigentlich ihre, der heirathlustigen Geistlichen) „Wünsche „vor den Thron des Königs bringen werdet." — Sie wollen euch weiß machen, ihr wünschet, daß eure Pfarrer und Capläne heirathen dürften; eigentlich aber wünschen nur sie selber es: denn wenn die Geistlichen ihr Amt gewissenhaft erfüllen, lehren, den Gottesdienst gehörig halten, euch zu jeder Zeit gern und schnell ihren geistlichen Beistand zukommen lassen, und ein frommes, erbauliches Leben führen: was schadet's euch, daß sie keine Weiber haben? — Ihr sollt also, wünschen sie, oder besser, wünscht der Verfasser des Büchleins, den König für sie bitten, daß sie heirathen dürfen. — Und das ist eine ganz unnütze Bitte, denn diese Erlaubniß haben sie schon längst. Ihr wißt ja doch wohl von einzelnen Fällen, da katholische Geistliche aus der Kirche ausgeschieden sind und geheirathet haben. Aufrichtige Katholiken müssen sich freilich darüber betrüben, daß Einer, und namentlich ein Priester, ausscheidet und viel Aergerniß giebt, zumal inwiefern er's um des Heirathens willen thut. — Die weltliche Obrigkeit aber hat es ihnen nicht gewehrt, einen solchen Schritt zu thun. — Sie zwingt keinen Menschen in Sachen, die das Gewissen des Einzelnen betreffen; und wenn auch Einer seinen Glauben ändert, und z. B. ein Ka-

tholik zu einer andern Religion übertritt, so ist das eine Sache, die zwischen ihm selber und Gott allein schwebt, und worüber der weltliche Richter nicht urtheilen kann.

Ein andres wär's, wenn ein Solcher zugleich beabsichtigte, die Gewissensfreiheit der übrigen verlassenen Religionsgenossen zu stören, und sie anreizen oder nöthigen wollte, ihre Religion zu verlassen, oder deren Gebräuche und Gesetze zu verachten, wie offenbar die vorliegende Schrift es will, daß ihr wider ein Kirchengesetz aufstehen sollt.

Auf eure Bitte also, daß den katholischen Geistlichen etwa in Schlesien oder im ganzen Staate erlaubt werden möge zu heirathen, würdet ihr sehr wahrscheinlich den Bescheid erhalten: das sey ihnen ohnehin von Staatswegen schon erlaubt, wenn sie es mit ihrem Gewissen vereinbar fänden. — Allerdings sieht der Bischof im Augenblicke, da eine solche Heirathsgeschichte vorkommt, den bisherigen Pfarrer als von der Kirche ausgeschieden an; und so wenig als Einer, der evangelisch geworden, länger eine katholische Pfarrei besitzen könnte, so wenig könnte es ein Solcher, der erklärt hat, die Gesetze der katholischen Kirche nicht mehr befolgen zu wollen. Der Bischof sendet daher einen Priester mit dem Auftrage dahin, bis zur ordnungsmäßigen Wiederbesetzung, der Gemeinde die Seelsorge angedeihen zu lassen, und die weltliche Obrigkeit hindert darin den Bischof nicht, weil es durchaus den gesetzlich bestehenden Rechten der katholischen Kirche im Staate gemäß ist. —

Wenn es sich also in eurer Bittschrift blos um die Erlaubniß zu heirathen für die Geistlichen handelt, so haben sie solche schon vom Staate, so wie jeder Andre. — Aber der Verfasser meint mit „seinen Wünschen, die ihr vor den Thron bringen sollt," etwas anderes, nämlich „daß die katholischen Geistlichen heirathen und zugleich im Besitz ihrer Pfarreien bleiben dürfen." Denn mit dem bloßen Heirathendürfen ist Niemandem geholfen, wenn er nicht zu leben hat, und ihr selber habt es jungen Leuten für übel, wenn sie, wie es heut zu Tage manch Mal geschieht, eher nach dem Weibe, als nach der Nahrung sich umsehen. — — In dieser Voraussetzung stellet sich die Sache ganz anders: es ist hier nicht mehr die Rede von der Gewissensfreiheit eines Einzelnen, z. B. der heirathet, sondern von einer ganzen katholischen Gemeinde, der sich ein unrechtmäßiger Seelsorger aufdringen will, von der katholischen Kirche des Reiches, der man zumuthen soll, offenbar Ungehorsame, Aufsätzige, Widerspenstige unter ihren Geistlichen, unter den Verwaltern des Heiles offenbar Unwürdige und Ausgeschlossene, unter den Vorstehern ihrer Gläubigen Abtrünnige und zur Abtrünnigkeit Verführende zu dulden. Es handelt sich darum, daß die Einkünfte der katholischen Pfarreien von Männern verzehrt werden sollen, die keine rechtmäßigen Pfarrer seyn können, und daß die wahren und treuen Katholiken vielleicht in der Ferne, wo noch ein der Kirche treugebliebener Priester ist, Erbauung und geistliche Labung suchen sollen, während in ihrer

eignen Pfarrei ein Mann mit Weib und Kind sitzt, der weder ein katholischer Prediger, noch ein katholischer Priester seyn kann. Denn was er auch immer mit Worten lehren mag: durch die That predigt er Abfall von der Religion, Verkauf des Glaubens und Gewissens für Fleischeslüst. — Mag er auch immer am Altare stehen, um das h. Opfer zu verrichten: er kann nicht im Namen der Gläubigen, nicht im Namen der Kirche opfern, die er durch die ungehorsame That verachtet und verläugnet. Er kann das allerheiligste Geheimniß des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesus Christus nicht feiern, da er den Leib des Herrn, das ist, die Gemeinde der Gläubigen, zerfleischt; er kann euch von euren Banden nicht lösen durch das Sacrament der Sündenvergebung, der selbst von der Kirche gebunden ist mit dem Kirchenbanne; auch nicht die Sacramente verwalten, der von den Sacramenten ausgeschlossen ist; euch nicht in der Sterbestunde trösten und die Freuden der Welt verschmerzen lehren, der sie selber höher hält, als sein gutes Gewissen, als seinen Himmel.

Ich habe euch oben schon ein Bild der Verwirrung gegeben, in welche die katholische Kirche Schlesiens und des Preußischen Staats durch eine solche Maßregel gestürzt würde. Glaubt ihr, daß unsere gerechte, die ungestörte Religionsfreiheit der sämmtlichen Unterthanen beschützende Regierung einer Bitte Gehör geben würde, deren Erfüllung für uns Katholiken und unsere Religionsübung von so entsetzlichen Folgen wäre? — — Man würde euch höch-

stens an den Fürst-Bischof zu Breslau verweisen, vor welchen diese Angelegenheit gehört, weil es ein katholisches Kirchengesetz betrifft. Daß dieser in die Aufhebung des Cölibates innerhalb seiner Diöcese nicht einwilligen könnte, weil es ein von dem höchsten Oberhaupte der Kirche, vom Papste, ausgehendes und von Kirchenversammlungen bestättigtes allgemeines Kirchengesetz ist, welches ein einzelner Bischof, als eine der höchsten untergeordnete geistliche Obrigkeit, nicht aufheben kann, habe ich euch schon auseinandergesetzt. — Oder die Staatsbehörde, an welche ihr euch wenden wolltet, würde den Bischöfen des Reiches ihr Gutachten abverlangen, ob das, was ihr begehrt, nicht wider die Rechte der katholischen Kirche sey, — und was die Bischöfe antworten, daß sie den hohen Staatsbehörden alle die Verwirrungen, welche daraus entstehen müßten, vor Augen legen würden, wie ich sie euch vor Augen gelegt habe, brauche ich euch nicht zu sagen. Glaubt ihr nun wohl, daß euer Gesuch um Aufhebung des Cölibates von Seiten der weltlichen Obrigkeit Gewährung finden werde?

Der Verfasser erwähnt der Schritte, die im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthum Baden geschehen sind, um das Cölibat abzuschaffen, und setzt hinzu: „daß Preußen, welches an geistiger Bil„dung und Kraft (wißt ihr, was das heißt?) jedem „andern Staate voransteht, auch hierin nicht zurück„bleiben werde.“ Der Verfasser meint also, daß, wenn Preußen nicht Knall und Fall das Cölibat aufhebt, es mit seiner Bildung nicht recht richtig stehe. —

Ihr werdet begierig seyn, zu wissen, was denn eigentlich in jenen Ländern für die Priesterehe geschehen, und ob die Sache einen günstigen Ausgang genommen habe. Der Verfasser schweigt darüber, und hat wohl auch seinen guten Grund dazu. Gewußt muß er es schon haben, als er seine Handschrift in den Druck gab; denn er verweist euch Seite 59. auf ein von den Brüdern Theiner verfaßtes Buch, bei dessen Erscheinen der Ausgang längst bekannt war. Ich will euch den Verlauf der Sache erzählen.

Etliche und zwanzig, theils Professoren, theils Beamte, worunter ein geistlicher Rath, reichten im Laufe des Jahres 1828 bei der Ständeversammlung im Großherzogthum Baden eine Bittschrift ein: „es möge die Kammer bei des Großherzogs K. H. sich geziemend dahin verwenden, daß Höchst Dieselben beim h. Stuhle in Rom um Aufhebung des Cölibates einzuschreiten geruhen.“ — Die Bittsteller erkennen wenigstens, daß dieser Gegenstand vor das höchste Kirchenoberhaupt gehöre. — Und was hat die Kammer darauf entschieden? — Etwa, daß das Cölibat von Stund' an aufgehoben sey, und man sich mit dem Papste erst in keine Weitläufigkeiten einlassen solle? — Leider scheint man, nach unserm Verfasser zu urtheilen, in der Bildung dort zu Lande noch weit hintenan zu stehen. — Die Kammer der Stände hat sich für incompetent erklärt, und das Gesuch abgewiesen; d. h. sie hat erklärt, daß der Gegenstand dieses Gesuches, als ein katholisch-kirchlicher, nicht in ihrem Bereiche liege, und

dem zu Folge die Bittsteller ein- für allemal abzuweisen seyen.

Der Verfasser hat euch nicht auf den Gedanken bringen wollen, es könnte euch mit eurer Bittschrift eben so gehen, daher hat er den Ausgang der Sache verschwiegen.

Neuerdings hat in Frankreich ein katholischer Geistlicher geheirathet, und da der untergeordnete Gerichtshof seine Ehe als ungültig erklärt, an den höhern appellirt, ist aber ebenfalls abgewiesen worden, da er nicht nur katholisch geboren und erzogen, sondern auch freiwillig in den Priesterstand getreten sey. Bei Gelegenheit des Prozesses wurde ein Vorschlag eines ehemaligen Conventsmitgliedes aus den Zeiten der Revolution angeführt. „Wenn ihr", so lautete dieser Vorschlag, „die katholische Religion vernichten „wollt, so verheirathet die Priester, und verfolgt die„jenigen, die nicht heirathen wollen."

Ihr seht auch hieraus, katholische Landsleute, wo der Verfasser mit seiner Priesterehe hinaus will: auf Umstürzung des katholischen Glaubens scheint es abgesehen; ihr seht aber auch aus beiden Beispielen, daß keine Staatsbehörde sich bisher damit befaßt, sondern daß überall solche Anträge als ungehörig abgewiesen worden sind. — Werde Niemand geistlich, der des Fleisches zu viel in sich verspürt, dann braucht's keiner Gesuche um Aufhebung des Cölibates von Staatswegen.

Es mag der Verfasser glauben, wenigstens sucht

er euch glauben zu machen, daß auf die Bischöfe in dieser Angelegenheit nicht Rücksicht zu nehmen sey; d. h. mit andern Worten: ihr sollt eure geistliche Obrigkeit verachten, eine Lehre, von der, wie ich euch versichern kann, „im reinen Christenthume," womit der Verfasser um sich wirft, nichts steht. Aber als ein guter Katholik und gehorsamer Unterthan des Königs glaub' ich euch versichern zu können, daß die weltliche Obrigkeit andrer Gesinnung ist; und wie unser Allergnädigster König will, daß ihr seinen Landesbehörden, die euch in seinem Namen befehlen, gehorchet, so will er auch von euch, Katholiken Schlesiens, daß ihr eurer geistlichen Obrigkeit, dem Fürst-Bischofe zu Breslau und seinem hochw. Generalvicariats-Amte, in geistlichen Sachen Folge leistet, weil der Fürst-Bischof unter seinem Allerhöchsten Schutze steht.

Eine Parthei, die in unsern Tagen aufgestanden ist, und jenen falschen Propheten gleich, von welchen Christus spricht, daß sie sagen werden: Hier ist Christus, dort ist er — Viele durch ihre falschen Lehren schon irre gemacht hat, welcher der Verfasser, seiner ausgesprochenen Gesinnung nach, ganz angehört, lehrt zwar, die Katholiken sollen den Papst und die Bischöfe nicht fragen, weil sie doch nicht einwilligen würden, sondern sich selber helfen; — die Leute sind aber eben so aufsätzige Unterthanen, als sie schlechte Katholiken sind: denn wer der geistlichen Obrigkeit den Gehorsam aufsagt, wenn sie ihm nicht den Wil-

len thut: wird er's, im Falle ihm ein Staatsgesetz nicht gefällt, nicht auch also machen, dafern er's nur ungestraft thun kann?

Ich darf glauben, daß ich genug gesagt habe, meine lieben Glaubensgenossen, um euch über die eigentliche Beschaffenheit dieses Versuches die Augen zu öffnen, und euch zu zeigen, daß es ein schändlicher, verbrecherischer Versuch ist, euch zum Abfalle von eurem Glauben, zur Abtrünnigkeit von eurer Kirche, zum Aufstande gegen eure geistliche Obrigkeit, zu einem Schritte zu verleiten, deß Zweck und Ende ist, die katholischen Gemeinden Schlesiens um rechtmäßige Seelsorger, um katholischen Gottesdienst und katholische Sacramente zu bringen, sie, ohne daß sie es wissen noch ahnden, aus der katholischen Kirche zu reißen. Es bedarf also nicht, daß ich mich auf die Widerlegung der Schrift einlasse, auf deren Veranlassung ich dieses an euch schreibe. Sie enthält so viel Unwahrheiten als Zeilen, und weder meine Kraft, noch eure Geduld würden ausreichen, sie alle aufzudecken. Ihr habt es vielleicht schon selbst, der Eine mehr, der Andere minder schmerzlich, erfahren, daß es leichter sey, eine Lüge zu sagen, als zu widerlegen.

Ich will daher nur die Frage erörtern: Was für ein Nutzen soll dadurch bewirkt werden, daß die katholischen Geistlichen heirathen dürfen? — Denn das wirst du mir, verständiger, besonnener Leser, zugeben, daß, wenn die lange bestehende Ordnung der

Dinge geändert werden soll, man einen gewissen und großen Vortheil von der Aenderung zu erwarten haben müsse. Du reißest dein Haus nicht ein und bauest es anders auf, wenn du nicht einen wesentlichen Nutzen davon siehst; wenn du vielleicht in allgemeinen Angelegenheiten deiner Stadt- oder Dorf-Commune mit zu reden hast: du wirst gewiß zu einer Neuerung deine Zustimmung nicht geben, wenn nicht ein großer und sicherer Vortheil für das Gemeindewesen daraus hervorginge, zumal wenn die bisherige Einrichtung auch vortheilhaft, und die Neuerung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft wäre. —

Wenn ich dir nun zeige, daß aus der Aufhebung des Cölibates gar kein Nutzen, weder für die Kirche, noch für dich selbst als Katholiken, noch für den Staat, hervorgehen kann, daß diese Aufhebung, durch die ganze katholische Kirche durchgeführt, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft wäre, so wirst du selber der Meinung seyn, daß es besser beim Alten bleiben mag.

1) Der Verfasser stellt es als eine Ungerechtigkeit gegen eine wichtige Menschenklasse, als eine Kränkung ihrer Rechte dar. S. 6. Wenn es das wäre, da wäre es nicht nur nützlich, sondern nothwendig, es aufzuheben, und diejenigen, die zur Aufhebung desselben mitwirkten, müßte man mit Recht als Wohlthäter der Menschheit ehren. — Da es aber jedem jungen Manne freisteht, geistlich zu werden oder nicht; da also Jeder, der die Gabe der Enthaltsamkeit in sich nicht fühlt, vollkommene Freiheit behält, zu hei-

rathen, wenn er sonst Gelegenheit dazu hat, indem er dann nur nicht geistlich werden darf: so geschieht Keinem ein Unrecht, der hinterher das halten soll, wozu er sich mit gehörigem Wissen und freiem Willen verbindlich gemacht hat. — Ich habe das am Anfange auseinandergesetzt. — Freilich mag Mancher es sich nicht so reiflich überlegt haben, was das auf sich habe, auf die Freuden der Ehe Verzicht zu leisten, bis zum Tode ein streng enthaltsames Leben zu führen, und bei sehr vielen Versuchungen von Außen und Innen sich unbefleckt zu erhalten. Auch ist Mancher nicht wachsam genug, alle Gelegenheiten zu meiden, wo der leicht erregbare Zunder der Begehrlichkeit Feuer fängt, und erschwert sich daher die übernommene Pflicht selbst in's Unendliche. — Ist es aber zu verlangen, daß auf solche Unbesonnene, die erst handeln, und hintennach denken, Rücksicht genommen werde? ist es nicht genug, wenn man Jedem, bevor er zu dem entscheidenden Schritte zugelassen wird, die Verbindlichkeit, die Schwere der Pflicht auseinandersetzt, und ihn ernstlich vor Uebereilung warnt? Der hätte viel zu thun, der allen aus Unbesonnenheit unglücklich gewordenen Thoren helfen wollte. — Der Verfasser sieht das Heirathen für den Himmel auf Erden an; wie mancher junge Mann hat sich durch unbesonnene Heirath ein Kreuz aufgeladen, dem er hätte entgehen können: der sieht wohl auch das Verbot, sich von seinem Eheweibe zu trennen, für ein Zwangsjoch, für eine Verletzung der Freiheit an. — Wird man aber ihm zu Gefallen

das Gebot des Heilandes umstoßen, und es nun freigeben, daß Jeder sich von seinem Gatten trennen kann, sobald er Lust hat? Nicht doch, sondern wer vorher nicht hört, der mag hinterher fühlen.

2) Der Verfasser sagt S. 31.: Jeder, dem die Eingehung einer Ehe möglich ist, sey verpflichtet, zu heirathen, — weil der liebe Gott einmal den Trieb nach Vereinigung in die beiden Geschlechter gelegt (S. 11.) und diese mit einem sinnlichen Vergnügen verbunden hat. — Wenn das wahr wäre, so sündigte Jeder, der heirathen könnte und es nicht thäte; — das Cölibat wäre also etwas sehr Strafbares und dessen Aufhebung daher nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig. — Das ist ein seltsamer Beweis; auf ähnliche Weise könnte man sagen: der liebe Gott läßt den Wein wachsen, und hat es so eingerichtet, daß der Mensch ihn gerne trinkt: ein Jeder also, der soviel Geld hat, daß er sich welchen kaufen kann, ist verpflichtet, Wein zu trinken. Wer ein solches Gesetz aufstellte, den würde ich — für einen Weintrinker halten. — Trinken **darf** ihn derjenige wohl, dem es sein Vermögenszustand erlaubt; aber wenn er nicht will, zwingt ihn kein Gesetz dazu. Also heirathen **darf** wohl derjenige, dem es seine Verhältnisse erlauben, d. h. der Weib und Kind ernähren kann, und der sonst woher zur Ehelosigkeit nicht verpflichtet ist; aber wenn er nicht will, so **muß** er grade nicht, und wenn Einer mit gehöriger Ueberlegung den Vorsatz faßt, nicht zu heirathen, so thut er gar keine Sünde, wenn er denselben hält.

3) Aber in der h. Schrift wird der Ehestand als etwas sehr Gutes angerühmt, wird ein Eheloser „als gefährlich für weibliche Keuschheit angegeben.“ S. 15. In der h. Schrift soll nach der Uebersetzung und Auslegung, die der Verfasser macht, stehen: das Weib werde selig durch Kindergebären, S. 18., der Bischof müsse seyn eines Weibes Mann, S. 49., Eheverbote, die im Namen der Religion gegeben werden, seyen Teufelslehren. Wenn das Alles wahr wäre, dann wäre die Aufhebung des Cölibates auf jeden Fall etwas sehr Wohlthätiges und Nützliches. — Aber erstlich sind einige Schriftstellen vom Verfasser falsch übersetzt und ausgelegt, und bedeuten im Grundtexte etwas anderes, als der Verfasser will; dann beweiset keine Schriftstelle, daß das Ledigbleiben verboten sey. — Ich will euch das an einzelnen Stellen beweisen. S. 15. wird behauptet: Man betrachtete den Ehelosen als ein der Tugend des weiblichen Geschlechtes gefährliches Mitglied. „Wer traut dem aufgeschürzten Räuber, der unstät irret von Stadt zu Stadt? Und wer dem Manne, der kein Nest hat, sondern einkehrt, wo ihn die Nacht trifft? Sirach 36, 26. Nest soll soviel bedeuten als Ehebette. — Ohne daß du gründlichere Kenntnisse in der Sprache und Ausdrucksweise der heiligen Schrift hast, wirst du mit wenigem Nachdenken gewahr werden, daß hier nicht sowohl vom Ehelosen, als vielmehr vom Heimathlosen, vom Vagabonden oder Landstreicher, die Rede ist. Solchen, sie mögen verheirathet seyn oder nicht, traut man heut zu Tage so wenig Gutes zu,

als vor alten Zeiten. Das Wort Nest bedeutet nicht Ehebette, sondern Heimath. Könntest du glauben, daß man den ehrlichen Bürger, wenn er auch kein Weib hat, für einen Räuber ansehen werde, dafern er sich nur redlich nährt und ordentlich lebt? Ziehen denn alle Ehelosen im Lande herum, und kehren ein, wo die Nacht sie trifft? — Uebrigens sind Solche, welche darum ehelos bleiben, um desto freier und ausschweifender leben zu können, allerdings der weiblichen Unschuld gefährlich, bleiben's aber auch, wenn sie verheirathet sind. Derjenige, der gottesfürchtig, ehrbar und eingezogen auch im ehelosen Stande lebt, ist deswegen noch nicht als ein Nachsteller zu achten, vielmehr wird er sich selbst vor Gelegenheiten, Versuchungen und Nachstellungen hüten.

Wie ein Weib insbesondere durch Kindergebären selig werde, und somit eine Weibsperson, die nicht heirathet, wenigstens schwerer zur Seligkeit gelange, möchtet ihr nicht recht begreifen, zumal wenn man daraus schließt, der Mann werde selig durch Kinderzeugen. Der Zusammenhang der Schriftstelle, wo das stehen soll, 1 Tim. 2, 15., giebt vielmehr einen andern Sinn. Der Apostel will nämlich, daß die Ehefrauen sich in öffentliche Geschäfte nicht mischen, und der Kirchenämter sich nicht anmaßen sollen. Das komme den Männern zu: sie aber sollen desto eifriger ihre Pflichten als Mütter erfüllen, und durch Ertragung aller Beschwerlichkeiten, womit die Erzeugung, Pflege und Erziehung der Kinder vorzüglich für sie verbunden ist, sich den Himmel verdienen.

Der Verfasser lehrt, Paulus habe unter den Eigenschaften, „durch welche sich die kirchlichen Lehrer," das soll wohl heißen: die Bischöfe und Priester, auszeichnen sollen, auch den Ehestand genannt, indem er die Stelle 1 Tim. 3. 1., übersetzt: der Bischof muß seyn tadellos, eines Weibes Mann. Daraus würde folgen, daß Einer kein rechter Bischof seyn konnte, ehe er nicht ein Weib nahm. Aber der Verfasser hat falsch übersetzt. Wenn ihr griechisch verständet, und die angezogene Stelle in der Sprache und den Ausdrücken lesen könntet, worin der heil. Apostel sie niedergeschrieben hat, so würdet ihr den Fehler auf den ersten Blick entdecken. Die Stelle, so wie sie auch in der lateinischen, von der katholischen Kirche angenommenen Bibelübersetzung wiedergegeben ist, muß deutsch also heißen: der Bischof soll seyn nur Eines Weibes Mann; d. h. er soll, wenn etwa seine erste Frau gestorben ist, keine zweite genommen haben. Fragt den ersten besten Gelehrten, der eine griechische Bibel hat, und er wird sagen, daß ich recht habe; und damit ihr recht augenscheinlich seht, ob ich oder der Verfasser die Stelle richtig erklären: so sage ich euch, daß selbst protestantische Bibelerklärer diese Stelle nicht etwa so nehmen: Der Bischof muß ein Weib haben, wie der heirathlüsterne Verfasser meint, sondern so übersetzen: Der Bischof darf nicht mehr als Ein Weib gehabt haben. Aber warum verordnete der Apostel, daß nur ein Einmal Verheiratheter Bischof seyn durfte? — Antwort: Man hielt dafür, daß zweimal

sich

sich verheirathen einen gewissen Mangel an Enthaltsamkeit verrathe, einen größern, als sich für einen Menschen schicke. Einmal heirathen, das geschehe wegen der Nachkommenschaft; wer aber schon Kinder habe, und doch wieder heirathe, der thue es aus Fleischeslust, und das sey dem Menschen nicht wohlanständig. Wenn nun der Geistliche durch seinen Wandel lehren solle, daß man von seinen fleischlichen Begierden sich nicht beherrschen lassen, sondern sie selbst beherrschen müsse, so sey es mit seinem Stande nicht wohl vereinbar, mehrere Frauen gehabt zu haben, und dadurch zu zeigen, daß er der Fleischeslust gern pflege. — Darum gebot Paulus, daß ein Bischof kein zweimal Verheiratheter seyn solle. — Ihr seht also, daß die katholische Kirche, wenn sie von ihren Geistlichen Enthaltsamkeit fordert, sich auf den h. Apostel Paulus berufen kann, der nach Maaßgabe der damaligen Zeitumstände solche Enthaltsamkeit von den Priestern forderte. Es ist schon gesagt worden, daß man schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche lieber Unbeweibte als Beweibte zu Priestern nahm; ich füge nur noch hinzu, daß man bei denen, die bereits geweiht waren, streng darauf hielt, daß sie sich nicht mehr verheiratheten, mochten sie auch als Ledige oder als Wittwer in den geistlichen Stand getreten seyn. Grade so geschieht es noch heute bei der griechischen Kirche; z. B. in Rußland, wo der Priester (Pope) zwar verheirathet bleiben kann, wenn er nämlich vorher schon eine Frau hat, aber nach der Weihe nicht

mehr heirathen darf, so wie der griechische Bischof durchaus unverheirathet seyn muß. —

Es ist also nicht wahr, daß der Geistliche verheirathet seyn muß, vielmehr wünschte man schon von den Apostelzeiten ab lieber Unverheirathete zu diesem Stande, und selbst den verheiratheten Geistlichen legte man eine größere Enthaltsamkeit auf, als man von den Laien verlangte. Daß ein verheiratheter Bischof zu Pauli Zeiten, wenn in seiner Haushaltung keine Zucht und Ordnung geherrscht, wenn er unehrbare und gottlose Kinder gehabt hätte, für die Gemeinde ein großes Aergerniß gewesen wäre, versteht sich von selbst; drum spricht Paulus von wohlerzognen Kindern, was bei Unverheiratheten allerdings wegfällt.

S. 35. heißt es, der Apostel Paulus nenne 1 Timoth. 4, 1—8. Eheverbote Teufelslehren. Das ist wahr, damit meinte aber Paulus die Lehre einer verirrten Secte, die behauptete, die Ehe sey, so wie überhaupt alles Irdische, vom Teufel hervorgebracht und daher teuflisch, deßhalb solle kein Mensch der Ehe pflegen. Darum nannte der Apostel eine so unsinnige Lehre selbst teuflisch. Diese Secte erhielt sich lange auch nach dem Tode der Apostel, die Kirche verwarf ihre Lehre als widerchristlich, und schloß die Anhänger derselben von der Gemeinschaft aus. Die Kirche selbst also, weit entfernt, die Ehe zu verbieten, erklärte vielmehr ein solches Eheverbot für verwerflich. Aber sie billigte es, wenn Jemand freiwillig sich der Ehe enthielt, in der Absicht, durch diese Selbstbeherrschung Gott ein Opfer zu bringen; sie fand solches

vorzüglich ihren Priestern angemessen, und suchte es daher durchzusetzen, obwohl mit mancherlei Hindernissen, daß diese lebenslängliche Ehelosigkeit gelobten. Und das konnte sie thun, da Niemand gezwungen war, Priester zu werden. — Was nun die andern, zahlreich angeführten Schriftstellen anbetrifft, so bedürfen diese keiner Erörterung: der Verfasser will damit beweisen, daß ein frommer Ehestand etwas sehr Ehrwürdiges und Heiliges sey; das hätte er sich ersparen können, denn auch wir unbeweibten Priester glauben das; ist doch die Ehe ein Sacrament, das heißt, etwas, wodurch der Mensch geheiligt wird. Aber in keiner dieser Stellen ist bewiesen, und in der ganzen Bibel steht kein Wort davon, daß die Priester deßwegen heirathen müßten, und daß die Kirche nicht befugt sey, nur solche zu Priestern zu weihen, welche lebenslängliche Enthaltung von der Ehe geloben.

4) Aber das Eheverbot für die Geistlichen beruht auf der Verachtung des Ehestandes und des weiblichen Geschlechtes. Man hält die eheliche Beiwohnung für verunreinigend, das weibliche Geschlecht für verächtlich, ja ein Bischof im sechsten Jahrhundert will sie nicht unter die Menschen zählen. S. 51. Das sind aber große Thorheiten und Irrthümer, deren Beseitigung sehr wohlthätig seyn würde; darum hebe man das Cölibat auf! — Laß uns, lieber Leser, das Gesagte genauer erwägen. Es mag wahr seyn, daß ein Bischof die Weiber nicht hat unter die Menschen zählen wollen; die Sache muß damals als eine Seltsamkeit großes Aufsehen erregt haben, daß man's

der Mühe werth gehalten, es aufzuzeichnen. Der Verfasser, schlau genug, wendet sich hier an die christlichen Frauen, um sie durch den Unwillen gegen einen so unhöflichen Bischof auf seine Seite zu bringen. Indeß muß er doch nur der Einzige gewesen seyn, der also dachte, weil ihn die Uebrigen eines Andern überführt haben. Eine Schwalbe macht keinen Sommer, sagt das Sprichwort; man hat in allen Jahrhunderten, so lange die Welt steht, noch viel unsinnigere Dinge behauptet, und man dürfte es vielleicht, wenn anders die Nachkommen von vorliegendem Zurufe an die Gemeinden etwas erfahren sollten, dereinst eben so verwundersam finden, daß einige Geistliche sich nicht geschämt, ihre Noth nach Weibern so unverholen kund zu thun, und sogar von einer Pflicht gefaselt haben, zu heirathen, weil es Vergnügen macht.

Man erklärte jedes Berühren eines Weibes für böse, und belegte die Frauen mit schimpflichen Namen. Liebe Glaubensgenossen, fern sey aller unheilige Scherz, indem wir von diesen Dingen sprechen. Was das Erste anbetrifft, christliche Väter, so denkt und sprecht ihr heute noch also zu euren heranwachsenden Söhnen, daß es, wie die Schrift sagt, schlimm und sündhaft sey, ein Weibsbild zu berühren, ja auch sie nur begehrlich anzusehen. Eben so lehren fromme Mütter ihre Töchter, es sey sehr böse, wenn sie sich die Männer zu nahe kommen lassen. — Wenn das in einem Hause, wo heranwachsende Söhne und Töchter sind, nicht gelehrt würde, da, behaupte ich, stände es um die Ehrbarkeit in jenem Hause nicht gut.

Was die unhöflichen Namen, womit man Frauen belegt hat, anbetrifft, so ist das wahr und nicht wahr. — Falsch ist es, in wiefern der Verfasser behauptet, man habe sie im Allgemeinen mit verächtlichen Namen genannt. Wahr ist es, daß man eine gewisse Klasse des weiblichen Geschlechtes also benannte, die man auch heut' zu Tage noch verachtet. Eine fromme Ehegattinn, welche, ihrem Manne treu, ihrem Hause wohl vorstand, eine gute Mutter, welche ihre Kinder gottesfürchtig und sittsam erzog, ward von jeher in der Kirche hochgeehrt: die h. Anna, welche Viele aus euch besonders verehren, war eine Gattinn und Mutter, und der Kalender enthält gar viele Namen heiliger Ehefrauen und Mütter. Der heil. Ambrosius, welcher übrigens die Jungfrauschaft hoch in Ehren hielt und nachdrücklich empfahl, vergleicht die Kirche Gottes einem Acker, auf welchem Lilien wachsen und fruchtbare Aehren reifen. „Mir erscheint," spricht er, „die Kirche als ein Feld, welches hier die Blühte unversehrter Jungfrauschaft schmückt, da die Würde „des Wittwenstandes ziert, und welches dort reich ist „an der Frucht heiliger Ehen." Du siehst daraus, daß man den Ehestand, wenn er sonst nur heilig geführt wurde, niemals verachtete, sondern hoch in Ehren hielt. Allerdings verdient die Ehe nur dann diese Hochachtung, wenn die Eheleute ihn auch heilig halten, d. h. wenn sie nicht glauben, daß er bloß dazu sey, um der fleischlichen Lust zu pflegen, wenn sie auch in der Ehe Keuschheit und Zucht halten, und des ehelichen Rechtes nicht bloß pflegen um der Lust, son-

dern um der Nachkommenschaft willen. Ihr versteht mich wohl, christliche Eheleute, was ich meine. Wenn aber Mann und Weib einander bloß als Gegenstand und Mittel ansehen, ihre geilen Begierden zu befriedigen, wenn sie dabei alle Rücksicht auf Schaam und Achtung vor einander außer Augen setzen, wenn sie auf schändliche, unnatürliche Weise der Lust fröhnen, und, in mehr als viehischer Brunst, nicht nach Zeit und Ort, nicht nach Gesundheit der Aeltern und der Kinder fragen, wenn sie die Kinder, statt als einen Segen, als eine Last ansehen, als ein Uebel, womit sie die Wollust des geschlechtlichen Umganges theuer erkaufen müssen: — ich frage euch, sittsame, ehrbare Männer und Frauen, würdet ihr eine solche sogenannte Ehe mit den alten Kirchenlehrern nicht auch „mit den verächtlichsten Namen belegen, und sie Fleischeslust, Teufelsdienst, Verunreinigung, viehische Lust u. s. w." nennen? Es giebt keinen Ausdruck, der solche Dinge scharf und bitter genug bezeichnen kann. Das aber meinen die Kirchenväter, da, wo sie sich solcher Ausdrücke bedienen.

Man halte die eheliche Beiwohnung für verunreinigend. Ich bitte euch nochmals, allen leichtfertigen Scherz ferne seyn zu lassen. — Wenigstens schickt sie sich nicht zu allen Dingen. Wer bei den Israeliten das eheliche Recht geübt hatte, war levitisch unrein, durfte den Tempel nicht betreten bis nach Sonnenuntergang, und mußte die vorgeschriebenen Reinigungsgebräuche beobachten, ehe er wieder rein wurde. Die Priester mußten sich in der Woche, in welcher

die Reihe des h. Dienstes an sie kam, und vorher schon durch Enthaltung zur Uebung ihres Amtes heiligen; und das geschah auf Gottes Befehl, laut des am Berge Sinai gegebenen Gesetzes. Der Verfasser erklärt das zwar als jüdischen Aberglauben; aber es ist nicht zu begreifen, wie er sich überhaupt auf die Bibel berufen kann, denn da steht es ja ausdrücklich: „Und der Herr sprach," da werden diese Gesetze ausdrücklich als Wille Gottes ausgesprochen. Aber er glaubt, wie Viele seines Gleichen, aus der Bibel nur das, was in seinen Kram paßt.

Paulus schreibt an die Korinther, daß die Eheleute sich einander wegen des Gebetes auf eine Zeitlang entziehen mögen, und ich frage euch, anständige, ehrbare Eheleute, die ihr christlich fromm seyd, ob ihr es für geziemend haltet, der Ehe zu pflegen, wenn ihr Tags darauf zur h. Beichte und Communion gehen wollt? — Und warum enthaltet ihr euch dessen? — Nicht wahr, weil ihr darin doch etwas Unheiliges findet? — Versteht mich recht! Wovon wir reden, ist den Eheleuten erlaubt, ist nach der Anordnung Gottes nothwendig zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, ist aber keinem Einzelnen geboten, ist nach einem, dem Menschen von Gott tief eingepflanzten Gefühle etwas Unheiliges, etwas, dessen sich auch der Wilde schämt, was er vor den Augen Anderer verbirgt, davon ein Christ und eine Christinn ohne Nothwendigkeit nicht einmal spricht. — Euer unverdorbenes Gefühl, ehrbare Männer und Frauen, wird mir beipflichten, ohne daß es eines andern Beweises

bedarf, und es muß übel um ein Zeitalter stehen, in welchem man zu behaupten wagt, das fleischliche Begattungsgeschäft sey ein heiliges! —

Der Verfasser beschuldigt die Kirche, sie erkläre die Ehe an sich selbst für unheilig. Ich habe schon gesagt, daß die Ehe ein Sacrament ist, also etwas Heiliges. Glaubensbrüder! hat euch jenes euer Seelsorger gesagt, als ihr ihm euer Vorhaben eröffnet, euch verehelichen zu wollen? Hat er euch abgeredet von eurem Entschlusse, — es wäre denn gewesen, weil ihr vielleicht, unbesonnen und von bloßer Sinnlichkeit getrieben, einen Lebensgefährten erwähltet, dessen übler Ruf, dessen Gottlosigkeit, dessen sonst bekannte Gemüthsart keine glückliche Ehe erwarten ließ, oder — weil ihr mit der gewählten Person nach der Lehre unserer Kirche keine gültige Ehe eingehen konntet, — oder weil ihr, vielleicht in Folge geschehener Sünde, heirathen wolltet, und doch nicht wußtet, wovon ihr Weib und Kind erhalten könntet; — hat euch, diese Fälle abgerechnet, euer Pfarrer gesagt, ihr thätet etwas Unrechtes damit? — Hat euch nicht vielmehr derselbe ernstlich und nachdrücklich belehrt, daß ihr die Pflichten eures Standes nunmehr auch heilig erfüllen, einander in Liebe und Treue zugethan bleiben, euch einander nicht entziehen, aber auch die Lust nicht als den Zweck der Verehlichung ansehen sollt, daß ihr eure Kinder fromm erziehen, daß ihr einander in Freud' und Leid beistehen und euch des Lebens Last erleichtern sollt? — Habt ihr euch nicht durch Beichte und Communion zu eurem neuen Stande

vorbereitet und gestärkt, habt ihr eure Ehe nicht vor dem Altare vollzogen unter dem feierlichen Segen der Kirche? — Christkatholische Mutter, als du, deines Kindes genesen, deinen ersten Ausgang in den Tempel des Herrn hieltest, kam dir nicht der Priester mit der brennenden Kerze, dem Zeichen eines in Dank aufbrennenden Herzens, entgegen; reichte er nach gesprochenem Dankpsalm nicht die Stole dar, dich einladend, daß du das Zeichen des Heils, das Kreuz küssend, in das Gotteshaus einträtest; betete er nicht im Namen der Kirche über dich, daß der Herr, der durch den von der Jungfrau Gebornen die Schmerzen der Gebärerinnen in Freude verwandelt, dich, da du in der Kirche freudig dankend erscheinest, gnädig ansehen, und dich mit deinem Kinde in sein Reich dereinst einführen wolle? — Und die Kirche sollte die christliche Ehe als etwas Unheiliges ansehen? —

So lügt und verläumdet der Verfasser die Kirche, mißbrauchend den Character deiner Seelsorger, um dich, katholisches Volk, zu etwas hinzureißen, was du als katholische Gemeinde lebenslänglich bereuen müßtest.

5) Aber, sagt der Verfasser endlich, und das ist der Hauptpunkt, das Cölibat ist Schuld an vielen Ausschweifungen der Geistlichen, sey es in Unzucht, oder sey es in andern Lastern. Würde den Geistlichen die Ehe erlaubt, so würden sie bei rechtmäßiger Befriedigung des Geschlechtstriebes zu diesen Ausschweifungen nicht versucht werden. — — Wenn

das wahr wäre, im Allgemeinen so wahr wäre, wie der Verfasser spricht, dann wäre es freilich ein dringender Beweggrund zur Aufhebung des Cölibates. Doch laßt uns die Sache des Nähern erörtern.

In dem besprochenen Buche, und in andern Büchern, die von Gleichgesinnten geschrieben worden, ist freilich ein langes Verzeichniß von geistlichen Sünden und Sündern besonders wider das sechste Gebot aufgeführt, und wäre auch nur der zehnte Theil des katholischen Clerus von solcher Art, wie dort beschrieben ist, so stünde es wahrlich schlimm mit uns. — Allerdings müssen wir gestehen, daß es grobe Sünder auch in unserm Stande gegeben hat, und wenn man aus allen Ländern seit der Zeit, wo die christliche Kirche daselbst zu herrschen anfing, die Schlechten alle zusammen sucht, ohne der mehr als 20 Guten, die auf einen Schlechten kommen, zu gedenken, sie allein vor Augen stellt, und sagt: „Sieh, so sind die katholischen Geistlichen!" da kommt freilich ein großer Haufen zusammen. Es wäre keine kleine Stadt, die man mit den Insassen der Zucht- und Stockhäuser und andern Sträflingen der Monarchie bevölkern könnte. Es hat zu jeder Zeit lasterhafte Geistliche gegeben, wie schon unter den Zwölfen ein Judas war, und grade diesen lasterhaften, nicht den rechtschaffenen, war der Cölibat am meisten zuwider, grade sie drangen am meisten auf die Priesterehe.

Es mag auch unter uns, es mag leider auch in der Diöcese Breslau Unberufene geben; ich glaube

nicht in solcher Anzahl, daß je der zwölfte ein Treuloser an seinem heiligen Berufe wäre. Wir sind Alle Sünder und haben zu kämpfen mit der menschlichen Schwachheit; die Priesterweihe macht uns nicht zu Engeln, sie stärkt nur denjenigen zu den Mühen seines Amtes, der fest entschlossen ist, sie zu tragen, und der als Hirte der Heerde keinen andern Willen hat, als den, sie zu weiden. — Wenn das Auge der Laien sich bewaffnet auf uns richtet, unsern Wandel durchspäht mit dem stillen Wunsche, Tadelhaftes an uns zu finden; wenn freche Sünder, die sich Alles erlauben, den kleinsten Fleck, vielleicht den Schein davon, an uns mit Jubeln und Frohlocken wahrnehmen, und es der Welt verkünden, daß man ihres Gleiches sey; wenn tausend Augen lauern auf den Fehltritt, zu dem in schwacher Stunde planvoll angelegte, lange ausgeübte Verführungskünste einen Einzelnen endlich verleiten: da freilich entsteht das abschreckende Bild vom Clerus, welches der Verfasser euch vorhält.

Brüder! ich will nicht verleugnen, was ihr da und dort mit Augen seht; ich will nicht gut heißen und loben, was der Gemeinde zum Aergerniß, der Geistlichkeit zur Schande, dem Reiche Gottes zum großen Schaden, uns Allen zu tiefer Betrübniß gereicht; — ach wär's nicht so! —

Aber erlaubt mir zwei Fragen: liegt die Schuld am Cölibate? und — wird der Unfug schwinden, wenn den Geistlichen der Ehestand erlaubt wird? —

Was die erste Frage betrifft: Giebt es blos katholisch-geistliche Sünder dieser Art? Sind Unzucht-

sünden nicht unter allen Ständen so häufig, daß man fast sagen kann, es ist allgemeine Sitte, unkeusch zu seyn? Unsere ganze Lebensweise neigt sich dahin; unsere ganze Gesinnung ist so verderbt, daß Sünden wider die Keuschheit als etwas Unbedeutendes gelten, ja, daß man sie für keine Sünden hält, sobald man sie mit einigem Scheine von Ehrbarkeit, oder gar mit einiger Keckheit verübt. Es ist hart, aber leider, es ist wahr. Ist es nun ein Wunder, daß ein studirender Jüngling, in den Jahren aufblühender Lebenskraft, umgeben von verführerischen Reizungen aller Art, vielleicht von Haus aus mit Dingen vertraut, die ihm besser verborgen blieben, sich selbst, d. h. seinen mehr oder minder schwankenden Grundsätzen seinem mehr oder minder angestrengten Fleiße überlassen, ohne nähere Aufsicht, seinen Lehrern kaum dem Namen nach bekannt, umgeben von verdorbenen Jünglingen, denen Sittsamkeit ein Spott ist: ist es nicht ein halbes Wunder, wenn der dem geistlichen Stande gewidmete Jüngling nicht einmal fällt auf so schlüpfrigem Boden? Zur Keuschheit muß man von Kindheit auf erzogen werden durch die sorgfältigste Entfernung alles Unlautern. Ist es ein Wunder, daß Geistliche, die als Studenten manches Leichtfertige, Sittenlose gesehen, und wohl auch einmal mitgemacht haben, die Enthaltsamkeit unmöglich finden, weil ihre früh verunreinigte Einbildungskraft sich nicht mehr will bändigen lassen, und weil ein Weib nehmen leichter ist, als sich Gewalt anthun?

Hierher, ihr Kirchenzuchtverbesserer, hier ist ein Stück Arbeit für euch! Nicht sorgt dafür, daß wir Weiber nehmen dürfen; aber dafür sorgt, daß Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Scham und Scheu vor dem Schlechten, mit einem Worte, daß Gottesfurcht unter der studirenden Jugend wieder herrsche, daß die Kandidaten des geistlichen Standes nicht nur geistliche Kenntnisse, sondern, was noch mehr ist, geistlichen Sinn gewinnen; und wir werden keine Weiber brauchen, um keusche Geistliche zu bilden.

Aber, kann man sagen, wenn Unzucht in allen Ständen so sehr eingerissen ist, so ist es eben unbillig, dem Geistlichen das Gelübde der Enthaltsamkeit aufzulegen. — Soll also die Kirche dem allgemeinen Verderbnisse nachgeben? soll sie sich nicht ihm vielmehr widersetzen, und durch ihre Geistlichen der verderbten Zeit ein Bild gegenüberstellen, wodurch sie heilsam beschämt, und endlich doch, wenn auch später, zurückgebracht werde? — Zu den Zeiten der Apostel, im gebildeten Griechenlande, war die Unzucht zu einer Höhe gestiegen, die man gar nicht einmal nennen kann. — Und doch predigte grade den Korinthern, welche es allen Zeitgenossen an verfeinerter, unnatürlicher Wollust zuvor thaten, Paulus, es sey besser, unverehlicht zu bleiben, weil dieser nur dafür sorgte, wie er Gott gefalle; die da Weiber hätten, sollten seyn, als hätten sie sie nicht u. s. w.; der Bischof solle nur Eines Weibes Mann seyn u. s. w. — Mit der Sünde ist nicht zu unterhandeln, und heut' zu Tage den Cöli-

bat aufheben, heißt die Keuschheit für unmöglich erklären, alle Unzucht aber in und außer der Ehe privilegiren. —

Man kann weiter einwenden: „Wenn es auch möglich ist, daß einzelne Menschen den Cölibat halten, d. h. ehelos sich von Sünden wider die Keuschheit unbefleckt erhalten können, so ist doch der Geschlechtstrieb in vielen so mächtig, daß selbst Paulus sagt: heirathen sey besser, als von mächtiger Lust in Gefahr der Sünde gestürzt werden; und um der Begierde willen habe jeder Mann sein Weib. Wie kann es also Recht seyn, einen ganzen zahlreichen Stand, der immer in Berührungen mit der Welt kommt, zur Ehelosigkeit zu verpflichten? — Wenigstens eine halbe Million katholischer Geistlichen lebt in Europa zum Joch der Ehelosigkeit verdammt? Antwort. Joch der Ehelosigkeit? — Ich habe oft vom Joche des Ehestandes sprechen gehört; mancher aus euch, lieben Leser, wird sagen: es giebt Augenblicke in der besten Ehe, da man sich in das Joch der Ehelosigkeit zurückwünscht; und wie selten sind solche beste Ehen? — Was ist in schlechten der Fall? — Aber lassen wir das; ich mag nicht scherzen mit einer so ehrwürwürdigen Sache, wenn auch tiefer Ernst unter dem Scherze liegt. — Wer die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hat, wem ein übereiltes Gelübde zum Fallstricke gereichen könnte, der heirathe. Wer geistlich werden will, oder soll (hört es Jünglinge, hört es Aeltern, die ihr gern geistliche Söhne haben möchtet), der prüfe sich wohl, ehe er sich bindet, denn einmal ge-

bunden, kann ihn Niemand lösen. — Darum, ihr Seelsorger, die ihr eure Gemeinden aufwiegeln wollt, habt ihr damals schwer gesündigt, als ihr eine Last auf euch legen ließet, ohne eure Schultern geprüft zu haben; und die Noth, die ihr jetzt leidet, tragt deshalb als wohlverdiente Strafe, wie Jeder, den Unbesonnenheit in Noth gestürzt hat. Tragt sie, weil ihr sie euch auf vernünftigem Wege nicht erleichtern wollt; denn anstatt im bußfertigen, demüthigen Gebete zu Gott zu flehen, der Jedem die nöthige Gnade giebt, der auch euch seinen Beistand nicht versagen würde, wenn euch nicht, wie den Heiden, Christus und seine übernatürliche Gnade eine unverstandene Thorheit wäre, wenn euer fleischlicher Sinn etwas anders verstände, als Fleischliches; anstatt Gottes Gnade zu erflehen, um den schweren Sieg über euer Fleisch zu erringen, den ihr gar nicht erringen wollt, wendet ihr euch an die Gemeinden, sie aufzuwiegeln, damit ihr der ehelichen Lust pflegen könnet, der Verwirrung sie preisgebend, sie zum Abfall verhetzend, Christum kreuzigend, statt eures Fleisches.

Der Geistliche kommt immer in Berührung mit der Welt? — Nicht öfter, als er selbst will, und wenig äußere Versuchungen, wider seine Pflicht zu sündigen, kommen dem Geistlichen, wenn er sie sich nicht selber zuzieht. Ist er gezwungen, an Lustbarkeiten bei Tag und Nacht Theil zu nehmen, wenn er bemerkt, daß sie ihm gefährlich werden? — Das Kirchengesetz untersagt ihm solche überhaupt. — Ist er etwa verpflichtet, in die Häuser zu rennen, wo der

Anblick junger Weiber und Mädchen, auch züchtiger und verschämter, seine Begierden aufregt? — Eingezogen zu leben befiehlt ihm das Gesetz, und allen Verkehr mit Weibern möglichst zu meiden. — Ist er etwa verpflichtet, Bücher voll verliebter Thorheiten zu lesen, wie Mancher glaubt thun zu müssen zu seiner Geistesbildung, und sein Zimmer mit Bildern und Vorstellungen zu zieren, die der Ueppigkeit eine Augenweide sind, und die Sittsamkeit erröthen machen? — Es ist bloß seine Schuld, wenn er Alles, was an Religion, an seinen Stand erinnern könnte, weit von sich thut, und lieber leichtfertige als fromme Bücher liest. Also nur willkührlich herbeigeführte Versuchungen giebt es für ihn; und kommt ja eine unwillkührliche, führt ihn auf einen Augenblick sein Amt in Lagen, welche seine Sinnlichkeit aufregen, so giebt eben sein Amt, so geben die Beschäftigungen, zu welchen der Dienst der Kirche verpflichtet, der würdige Empfang der h. Sacramente, die Geistesnahrung, die er aus dem Gebete, oder aus frommen Betrachtungen schöpft, ihm auch sofort die nöthige Kraft, der Versuchung siegreich zu widerstehen; und seine Schuld ist es, wenn er diese Hülfsmittel vernachlässigt. Im Umgange mit der Gattinn soll der Mann Stärke und Kraft gewinnen, die schweren Pflichten eines Familienvaters, verbunden mit denen eines Religionsdieners, zu erfüllen: ich behaupte, im Umgange mit Gott wird er Stärke finden, zu thun, was seines Berufes, zu tragen, was ihm auferlegt, zu entbehren, was ihm versagt ist. Schlimm, daß wir Geistliche

heut'

heut' zu Tage so wenig mehr im Umgange mit Gott leben, daß uns Gebet und Betrachtung so fremd geworden, und wir darum so ganz in die Zeitlichkeit verloren sind, daß wir uns selbst betrügen, und meinen, durch Weiber werde der Clerus seine verlorene Zucht und Andacht wiedergewinnen, da er doch, auf das Fleisch säend, auch nur vom Fleische ärnten kann. — Ich will es nicht verkennen, wie sehr christliche Eheleute einander bessern und zu immer höherer Stufe der Heiligkeit emporheben können, und wie hoch deßhalb der Ehestand zu verehren sey; aber ohne euch zu fragen: Wie viele Häuser sind in der Gemeinde, wo es also ist? mögt ihr anerkennen, daß der Geistliche wenigstens eben so viele Mittel habe, in Heiligkeit zu wachsen, wenn er sie nur brauchen will; — ja ich behaupte, wenn der Geistliche erst durch die Ehe ein rechter Geistlicher werden will — so wird er keiner, und ist unerrettbar verloren.

Kämpfen, seinen Lüsten widerstehen, seinen verkehrten, aufsätzigen Willen unter das göttliche Gesetz beugen, muß Jeder, und das vollbringt Keiner ohne Mühe; wer das erkannt hat, wer in so hohem Grade sich dem göttlichen Gesetze unterwürfig gemacht hat, der wird auch die Ehe entbehren, wenn seine Pflicht es fordert. Derjenige Geistliche aber, dem diese Entsagung zu schwer ist, der die Kirche spalten, und die Gemeinden zur Widerspenstigkeit gegen ihr Gesetz, zum Abfall von ihrem Glauben verleiten will, um seine

Lust büßen zu können, der hat noch nicht gelernt, was es heiße, Alles verachten um Jesu willen. —

Ein so zahlreicher Stand werde zur Ehelosigkeit verpflichtet. Freunde! wenn auf der ganzen Erde alle Jahrhunderte nur ein Einziger von der Kirche gezwungen würde, wider seinen Willen geistlich zu werden — dann wäre es zu viel. Aber ein jeder Geistliche wird es freiwillig, daher geschieht ihm kein Unrecht. Und für jeden einzigen Geistlichen, der ehelos bleibt, weil er sich selbst dazu verbindlich gemacht hat, zähle ich dir, wenn du willst, zehn Andre auf (es möchten vielleicht noch mehrere aufzubringen seyn), die ehelos bleiben müssen, obgleich sie nicht wollen; die, in der Ehe lebend, so seyn müssen, als hätten sie nicht Weiber noch Männer. — In unserer Diöcese kommt beiläufig auf tausend Katholiken ein Priester; nehmen wir, um durchaus billig zu seyn, auf fünfhundert (obgleich lange nicht soviel Geistliche sind, um je fünfhunderten einen vorzusetzen) einen an. — Ich frage, sollte es zu viel seyn, anzunehmen, daß der fünfhundertste wohl unverheirathet bleiben könnte? — Viele Dörfer gehören zu einem Kirchspiele, wo nur Ein Geistlicher lebt, der ehelos bleiben muß; angenommen, daß er lieber heirathen möchte. Fragt in diesen Dörfern herum, wie viel Personen beiderlei Geschlechtes sind, die, entweder freiledig, für immer der Hoffnung auf die Ehe entsagen müssen, theils weil sie nichts haben, wovon sie Weib und Kind ernähren können, theils weil sie, obwohl sonst untadelhaft im Wandel, an äußerer Schönheit andern weichen,

theils weil mancherlei Umstände eintreten, welche sie nöthigen, Anträge in ihren bessern Jahren auszuschlagen, und man sie in spätern Jahren verachtet? Wie oft ist das beim weiblichen Geschlechte der Fall, und gewiß, eine solche Weibsperson ist in ihren alten Tagen übler daran, als ein Mann! Wie oft muß der eine Ehetheil auf die Ausübung der Ehe für immer, wenigstens so lange der andere Theil lebt, Verzicht leisten, weil der andere Theil dazu unfähig ist, und daher einen schwereren Cölibat halten, als der unbeweibte Seelsorger? — — Sagt nun noch, daß es eine barbarische Einrichtung sey; sagt nun noch, daß der Geistliche allein auf Freuden verzichten muß, die Andern erlaubt sind! — — Wenn man den Geistlichen erlaubte zu heirathen, weil sie bekennen, das Gelübde der Keuschheit nicht halten zu können: ist es nicht billig, auch Jenen zu helfen? Plagt ihn das Fleisch so entsetzlich, daß er ihm nicht widerstehen kann — sind diese nicht auch von Fleisch und Blut? — Er kann sich allen Reizungen von ferne halten, wenn er nur will: sie bringt ihre Nahrung, ihr Hauswesen in so viele Gelegenheiten; bei ihm ist es sein eigener Wille, wenn er mit seinen weiblichen Dienstboten so vertraut, so auf dem Fuße der Gleichheit lebt, daß man in ihnen nicht Herrn und Gesinde, sondern Mann und Weib sieht: bei diesen führt das eheliche, das elterliche Verhältniß unvermeidlich so viele Annäherungen herbei, daß die Enthaltsamkeit hier viel schwerer und daher viel verdienstlicher ist als bei Jenem. Ihn fordert sein Amt zum täg-

lichen Gebet auf, er kann zu Gott Zuflucht nehmen in seinen Anfechtungen, und Gott ist nie fern denen, die nach ihm ernstlich verlangen und ihn über Alles lieben. Bei diesen erstickt die Sorge für das Zeitliche die Andacht so oft und auf so lange Zeit, und selten nimmt sich der im Weltlichen Befangene Zeit, recht andächtig sein Herz vor Gott auszuschütten.

Werden diese Alle nicht schreien, und haben sie kein Recht dazu: „Helft uns nunmehr! er kann seinem Fleische nicht widerstehen, können wir es?" Und wie ist ihnen zu helfen? Ich weiß keine Hülfe! —

Amtsbrüder! wenn's nämlich Amtsbrüder sind, die an jener Schrift Theil haben; Amtsbrüder, Mitarbeiter in des Herrn Weinberge, Hirten der Heerde Gottes, Lehrer seines Wortes, Verwalter Gottes, denen er seine Heilsgeheimnisse anvertraut, Diener Gottes, deren Hände an die Kindlein das Himmelbrod vertheilen, Vorsteher der Gemeinden, deren Verlorne, deren durch euch Verführte einst der Herr von euch fordern wird, der Herr, der sie mit seinem Blute erkauft hat; — seht, das ist es, was ihr predigt. Nicht nur euer Gelübde hat die Kirche in der gewissen Ueberzeugung angenommen, daß der Mensch seinem Fleische widerstehen könne mit Hülfe der göttlichen Gnade, auch das heilige Recht der Ehe, wie Kirche und Staat es schützt und übt, das heilige Recht der Sitte, wie es tief im Herzen Jedes, auch

des Lasterhaften, eingegraben ist und erkannt wird, das heilige Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen, sollst nicht begehren, du sollst nicht thun, was unehrbar ist und wider die Schaamhaftigkeit" gründet sich hierauf. — Ihr habt diesen Satz umgestoßen, und mit ihm Keuschheit, Ehrbarkeit, Heiligkeit der Ehe — habt bekannt, daß eure Brunst unwiderstehlich sey, wie des wilden Hirsches, wenn er nach der Hindin verlangt! — Man spottet bitter über eine junge Person, der man den Schein eines Verlangens nach Heirath abgemerkt; denn also soll der Mensch eine etwa erwachende Lust unterdrücken, daß sie sich nicht auf das leiseste verrathe. Und Priester haben die Frechheit und Schaamlosigkeit, vor der Gemeinde zu bekennen, daß sie ihrer Fleischesnoth keinen Rath wissen. — Pfui! —

Nicht das Eheverbot, nein, ihr ungeistlicher Sinn, ihre Unachtsamkeit, die Gelegenheiten, die sie suchen, sind schuld, wenn Einige aus uns vom Wege abgewichen sind, und die Gemeinde geärgert haben.

Und werden sie besser werden dadurch, daß man ihnen Weiber giebt? — Habt ihr's erlebt, daß ausschweifende Jünglinge in der Ehe ehrbare Männer geworden? — Wenn die Erhabenheit seines Berufes, der tägliche Umgang mit Gott, die tägliche Verwaltung der Heiligthümer, der Blick auf seine Gemeinde, der er, ein Muster heiliger Sitte, vorleuchten soll, die Schaam vor den Tausenden, die seinen Wandel sehen, — wenn dieses ihn von der Sünde nicht zurückhalten kann: wird ein Weib das vollbringen? —

Solche wird die Aufhebung des Cölibates nicht bessern; es wird aus Hurern Ehebrecher machen: das ist der ganze Gewinn.

Der Beichtstuhl soll durch Verheirathete mit mehr Segen verwaltet werden, als durch Ledige. Ohne Zweifel. Wenn z. B. ein junger lediger Mensch sich der Unzucht anklagt, und der Priester ihm sagen wird: Du mußt deine Begierde bezwingen; so wird er antworten: Hast du sie bezwingen können? Wenn ein Gatte sich des Ehebruches schuldig giebt, weil er mit seinem Gatten als Eheloser leben müsse, und der Priester ihm sagt: du mußt dein Fleisch zwingen; so wird er ihm antworten: „Bist du deines Fleisches Herr geworden? zeige mir, daß du kannst, was ich soll.“ — Nur was wir in der That zeigen, das können wir lehren; und die Pflicht kannst du fordern, die du selbst übst *) — —

---

*) Und kommt es denn oft vor, daß der Seelsorger sich so tief in die Geheimnisse der Ehe im Gespräche mit einer Frau einlassen müsse, daß sie Bedenken tragen müßte, mit einem unverheiratheten Geistlichen davon zu sprechen, wenn es seyn muß? Fern sey frecher Scherz. Die Vergleichung mit dem Arzte dürfte hier nicht zu weit zu führen seyn: in meiner mehrjährigen Praxis ist mir noch kein Fall vorgekommen, wo der Geistliche sich in's Anatomisch-Genaue hätte einlassen müssen, und alte wackere Seelsorger haben mich desselben versichert. So weit es bisweilen nöthig ist, von derlei zu reden, kann auch der Unverheirathete (bei genügender Veranlassung, versteht sich) vor der züchtigsten Frau sprechen. Ueberhaupt könnte es hier leicht ein „Zuviel“ oder „zur unrechten Zeit“

Soll ich euch nicht ermüden, liebe Glaubensgenossen, so muß ich abbrechen, so viel noch zu sagen wäre. Viele fromme Männer der Kirche sind in dem Schriftchen verläumdet, Einzelner Vergehungen sind dem ganzen Stande zugerechnet. — Was der Verfasser gegen jene Männer sagen möge: er ist gerichtet durch das Zeugniß der Geschichte, die ihren Werth, z. B. den eines Papstes Gregor VII., für alle Zeiten in's hellste Licht gesetzt; und daß das ein schlechter Mann sey, der die Schande seines eigenen Standes in den Verirrungen Einzelner in die Welt hinaus verkündigt, wißt ihr auch!

Nur einen Punkt laßt mich noch berühren, der unsere geistliche Obrigkeit betrifft, und sie beschuldigt, durch unrecht angewandte Milde lasterhafte Geistliche in ihrem bösen Thun gestärkt, die gerechten Klagen der Gemeinden verachtet zu haben. Es ist wohl recht, daß die Verfasser die Milde der geistlichen Obrigkeit rühmen; wäre diese nicht, sie würden sich nicht ungestraft eine Aufwiegelei des katholischen Volkes erlauben dürfen. Mögen sie es erkennen, daß der Fürst-Bischof auch hier nicht die Hülfe des weltlichen Armes aufrufen will, um die Seelsorger, welche die katholische Kirche innerhalb des Reiches beunruhigen und trennen wollen, an's Licht und zur Strafe zu ziehen. Mögen sie es dankbar preisen, daß ihr Oberhirt, um zur canonischen Strafe nicht gezwungen zu

---

geben. Ehrbarkeit des Wandels, strenge Sittenreinheit wirkt hier mehr Vertrauen, als Verheirathetseyn.

seyn, sich lieber dem Glauben überlassen will, es sey ein heimtückischer Feind, der unter angemaßtem Namen uns zu schaden sucht. Bitter für ihn müßte die Ueberzeugung von solchen Mitgliedern in seinem Clerus, herb und bitter die Nothwendigkeit seyn, nicht nur kraft seines bischöflichen Amtes canonische Strafen über sie auszusprechen, sondern gegen seine eignen Cleriker als Beunruhiger der Katholiken in ihrer vom Staate gesetzlich gesicherten Religionsübung, als Störer eines staatsrechtlich anerkannten Kultus, als — Aufwiegler des Volkes gegen seine Obrigkeit, als Störer des Kirchenfriedens, am Throne Recht und Schutz zu suchen, und so seine übrigen Geistlichen von dem ihnen allen zugefügten Schimpf zu reinigen, seine übrigen Diöcesanen aber gegen alle Besorgnisse wegen zu störender Religionsübung sicher zu stellen.

Und wenn auch Mancher vermeinte, es sey an der Zeit, Strenge statt Güte anzuwenden, daß sie nicht der Güte als Schwäche spotten, so laßt uns doch die weise Absicht verehren, die hinter dieser Milde sich verbirgt. Unbesonnenheit, Unwissenheit, Kurzsichtigkeit, welche die Folgen zu erreichen nicht vermag, hat sie, wenn es ja katholische Seelsorger sind, vielleicht bewogen, wie leichtsinnige Knaben mit einer gefährlichen Waffe zu spielen. Belehrt über die eigentliche Natur des Vergehens, belehrt, daß sie das Volk zum Abfall aufgefordert, daß ihre That nichts Geringeres ist, als Beunruhigung ihrer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, — hofft man vielleicht, werden sie stille das gefährliche Werkzeug weg-

legen, und davon gehen wie Kinder, froh, daß es für dießmal ohne Folgen abgegangen ist; sie werden, hofft man vielleicht, nunmehr desto eifriger als katholische Seelsorger wirken, und, zur Einsicht gekommen, den Schaden gut zu machen beflissen seyn; werden die Lehren und Einrichtungen ihrer Kirche besser als bisher kennen zu lernen suchen, und so sich und Andere im katholischen Glauben befestigen.

Es sind in neuern Zeiten wohl manche Gemeinden gegen unwürdige Seelsorger klagbar geworden, und meistentheils mag der Spruch milder ausgefallen seyn, als die Kläger gehofft hatten. Verargt es der geistlichen Behörde nicht: eine liebende Mutter entschließt sich schwer, ihr ungerathenes Kind zu verstoßen, immer hofft sie, durch mütterlichen Zuspruch, durch Bitten und Thränen, durch gelinde Züchtigung es zu bessern. Gott ist uns Allen barmherzig, und hat Geduld mit uns; auch die hochwürdige Behörde glaubt, es sey besser, ein zu mildes, als ein zu strenges Regiment zu führen. Und wenn, wie nicht in Abrede gestellt werden mag, hie und da Strenge besser gewesen wäre, wenn durch Milde das ungerathene Kind zum Nachtheile der Andern in seinem bösen Sinne bestärkt worden ist, schiebt nicht die Schuld auf die Obrigkeit, die an euch liegt. — Wenn eine Gemeinde Klage erhub gegen ihren Seelsorger: war es nicht recht, daß die Behörde durch einen Bevollmächtigten die Sache an Ort und Stelle untersuchen ließ? Welcher Richter straft, und hat nur den Kläger gehört? Und was geschah bei solchen

Untersuchungen? Diejenigen, die vorher die ärgsten Beschwerden geführt hatten, weigerten sich, ihre Aussagen gerichtlich abzugeben, Andere gaben Thatsachen an, die sie nicht erweisen konnten; und wenn ein Theil der Gemeinde klagbar geworden, trat nicht der andere als Beschützer auf? — Wir wollen gern daraus folgern, daß der Verklagte überhaupt nicht so strafbar war, als Einige glaubten und wünschten; und war er es doch, was konnte die richterliche Behörde auf so wenig begründete, von einem Theile der Gemeinde widersprochene Klagen thun?

Urtheilt also nicht ungerecht: es ist überhaupt leichter, zu verklagen als zu richten.

Glaubensgenossen, ich habe euch nun gezeigt, was das ist, wozu man euch zu verleiten sucht; ich habe euch gezeigt, was für euch Katholiken die traurige Folge wäre, wenn der Wunsch des Verfassers durchginge.

Der Cölibat der Geistlichen ist keine Ungerechtigkeit an uns, denn wir Alle sind freiwillig geistlich geworden. Der Cölibat ist ein allgemeines Gesetz der katholischen Kirche, gegen welches kein Katholik aufstehen kann, ohne sich seiner geistlichen Obrigkeit, die von Gott eingesetzt ist, zu widersetzen. Der Cölibat ist von der allgemeinen Kirche also festgesetzt, daß jeder katholische Geistliche, der heirathet, von der Kirche ausgeschlossen ist, und keine Sacramente verwalten darf, daß jeder Katholik, der von einem solchen Geistlichen die Sacramente empfängt, sich selbst von der Gemeinschaft der Kirche lossagt. Verheira-

thete Geistliche begehren, heißt also, vom katholischen Glauben abfallen.

Die Staatsgesetzgebung, das allgemeine Landrecht, des Königs Wort hat den Katholiken freie Religionsübung innerhalb der Monarchie zugesichert. Nur unverheirathete Priester können und dürfen, nach dem bestehenden Kirchengesetze, die Sacramente verwalten; verheirathete Priester verlangen, heißt also verlangen, daß die Gemeinden der Sacramente beraubt werden, heißt also die freie Religionsübung der Katholiken beunruhigen, heißt also dem Staatsgesetze zuwider handeln.

Es ist falsch, daß den Geistlichen die Ehe in der heil. Schrift geboten wäre. Weil es in der ersten Kirche so viel Ehelose nicht gab, nahm man verrathete Priester; aber wer einmal Priester war, beweibt oder nicht, durfte nach empfangener Weihe nicht mehr heirathen. Die Schrift verlangt ausdrücklich größere Enthaltsamkeit von den Priestern, und Paulus verlangt vom Bischofe, daß er nur einmal verehelicht gewesen sey. Offenb. Cap. 14, 4., preiset Jene selig, die mit Weibern nichts zu thun gehabt, und Jungfrauen sind, und Paulus sagt, daß „so bleiben besser sey;" — die Schrift lehrt, daß sich enthalten müsse, wer opfern wolle.

Die Zahl der Geistlichen, welche in Folge freiwillig übernommener Verbindlichkeit ehelos bleiben, beträgt nicht ein Zehntheil derer, die anderer Ursachen wegen sich enthalten müssen. — Können es diese (und

können sie es nicht, so muß man das sechste Gebot ausstreichen, und zwischen Mensch und Vieh ist kein Unterschied mehr), so können es die Geistlichen auch, ja noch besser, denn für sie giebt es, wenn sie selbst sie nicht suchen, wenigere Gelegenheiten und Reizungen, als für diese.

Der hin und her leider statt findende ungeistliche Wandel ist nicht Folge des Cölibates, sondern der ihm entgegengesetzten fleischlichen Gesinnung; und die Verfasser des Zurufes finden unter diesen Ungeistlichen grade den meisten Beifall. Wer in seinem Berufe, in der Scheu vor Verachtung der Rechtschaffenen, vor dem Gerichte Gottes, keinen Beweggrund, keusch zu seyn, findet, den wird ein Weib auch nicht bessern, der ist überhaupt der Letzte, der eine solche Rücksicht verdient.

Und nun, christliche Brüder aller Confessionen, richtet zwischen mir und zwischen Jenen. Sie reden für's Fleisch, ich für den Geist; sie suchen ihre Lust auf Kosten der Gewissensruhe von tausend Glaubensgenossen, ich streite für diese gegen jene. Sie suchen Weiber, und verrathen ihren Glauben, ich vertheidige diesen und wehre ihnen; sie gehen Schleichwege, ich den geraden. Wohl wissend, daß sie als Unruhestifter, wenn sie sich nenneten, zur Verantwortung gezogen würden, verbergen sie ihre Namen, wie der Dieb in der Nacht sein Angesicht verhüllt, daß ihn Niemand kenne. Wohl wissend, daß dieser Schrift von unserer gerechten Obrigkeit, als einer den Kirchenfrieden störenden, die Druckerlaubniß versagt worden

wäre, haben sie solche im Auslande drucken lassen, um doch ihren schlechten Plan auszuführen. — Wer ist es, der einherschleicht bei Nacht und Nebel, und krumme Wege geht? — Diese Schrift, wie ihr auf dem Titelblatte leset, ist der Obrigkeit vorgelegt und mit ihrer Erlaubniß gedruckt worden; meinen Namen, steht er auch nicht vorgedruckt, kennt die Obrigkeit; meiner gerechten Sache bewußt, gehe ich den geraden, offenen Weg, und rufe die verkappten, nächtlichen Schleicher auf: Seyd ihr, und ist euer Treiben ehrlich, so thut eure Kappen vom Gesichte, und zeigt euch als ehrliche Streiter für eine gute Sache. Bleibt ihr aber verborgen, so seyd ihr Theilnehmer einer schlechten That, und mögt euch hüten, daß man euch nicht dennoch erkenne und verachte!

Ihr aber, katholische Brüder, Kinder derselben Mutter, der heiligen katholischen Kirche, wie ich: tretet nicht denen bei, die für ihre Sache nicht soviel Muth haben, als nöthig ist, sich offen zu nennen, die wohl selbst ihre Sache für schlecht halten, weil sie krumme Wege gehen:

> Laßt euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister.

Lasset uns für uns Priester selber sorgen, und sorgt ihr für euch; folget euren Seelsorgern, und seyd nicht thöricht, sie, ohne daß sie es von euch wollen, glücklich zu machen; laßt diejenigen, die das Fleisch suchen, dem Fleische nachgehen; sie werden zu seiner Zeit schon sehen, was sie gefunden haben. Vielleicht

hat Einer sich verrechnet, und will nun, daß ihr ihm wieder zu Brodte helft. — Liebet eure Seelsorger und folget ihnen; ehret sie, daß sie ihr Amt mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen über eine unfromme, ihr eignes Heil verachtende Gemeinde. Und seht ihr einen Schwachen unter den Dienern des Altars, einen Judas unter den Zwölfen: betet für ihn, daß der Herr sein Herz wende; seyd ihr desto frömmer, daß die Heerde den Hirten leite, der seines Berufes vergißt. — Laßt euch nicht machen zum Spielwerke eines Fremdlings vielleicht, der Eurer hinterher spottet; denn wer weiß, ob's nicht ein Fremdling ist, der euch foppen will. Laßt euch nicht verleiten zu etwas, worüber, wäre ein Erfolg denkbar, eure Glaubensgenossen seufzen, und euch einst in die Grube nachrufen müßten: Sie haben Hand gelegt an ihre Kirche, um weibersüchtiger Priester willen.

Laßt euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind!

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.

Anzeige
von katholisch-theologischen Büchern,
welche
in der Buchhandlung von Josef Max und Komp.
in Breslau
erschienen und zu haben sind.

Gebetbücher.

Gottwald, Joh. (Pfarrer in Lindenau) Gebetbuch für den christkatholischen Soldaten im Preußischen Heere. Mit einer Vignette. 12. 3 gGr. od. 3¾ Sgr.

Krüger, Dr. Daniel (Domprediger und Kanonikus), Gebete und Gesänge für die katholische Schuljugend. Mit einer Vignette. 12. 4 gGr. od. 5 Sgr.
(Parthieen von 15 Exemplaren, bei direkter Bestellung in der Verlagshandlung, kosten nur 1 Thlr. 20 Sgr.)

Krüger, Dr. Daniel (Domprediger und Kanonikus), Andachtsbuch für die Gebildeten unter den Katholiken des weiblichen Geschlechts. Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter den Felsen.

MODLITWY I ROZMYSLANIA DLA CHRESCIAN Katolikow przez Jana Püllenberg. Z Rycina. Z niemieckiego na polski jezyk przelozona. 12. 12 gGr. od. 15 Sgr.

Seifert, A. (Pfarrer), zu uns komme Dein Reich! Gebete und Andachten mit Unterricht und Liedern für katholische Christen. Mit einer Abbildung des Erlösers. 12. 5 gGr. od. 6¼ Sgr.

Predigten.

Krüger, Dr. Daniel (Domprediger und Kanonikus), Predigten, an Sonn- und Festtagen gehalten. 2te verbesserte Aufl. 3 Bde. 8. Pränum. Preis 1 Thlr. 20 gGr. oder 1 Thlr. 25 Sgr.

Mücke, H. M. (Erz-Priester), Neue Sammlung von Gelegenheits-Predigten. 8. 1 Thlr. 6 gGr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Andere empfehlungswerthe Schriften für Katholi[illegible]

Clemens, des heiligen, von Rom, Brief an die Korinther, und des heiligen Polykarpus Brief an die Philipper. Aus dem Griechischen übersetzt und mit den nöthigen Erklärungen versehen. Nebst den Lebensbeschreibungen beider Heiligen. Von Eduard Herzog. gr. 8. 20 gGr. od. 25 Sgr.

Dittersdorf, Karl von, Vertheidigung des [illegible]beinerschen Werkes: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen. 8. 4 gGr. od. 5 Sgr.

Gedanken eines katholischen Geistlichen bei Durchlesung der Schrift: Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens. 8. 4 gGr. od. 5 Sgr.

HERBER, DR. C. J., SILESIAE SACRAE ORIGINES. Adnexae sunt Tabulae Chronologicae in Annal[illegible] ist[illegible]riae dioecesanae. 8. maj. 1821. Charta impre[illegible] 20 gGr. od[illegible]

NAUKA CHRZESCIANSKA CZYLI KATECH[illegible]ZA pozwoleniem starszych do druku podana. Dr[illegible] Wydanie. 12mo. geh. 4 gGr. od. 5 Sgr.

Scheine, 32, bei der ersten heiligen Kommunion der Katholiken. Jeder einen andern Bibel[illegible] und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. gr[illegible]lin-Papier, mit passenden, geschmackvollen Randv[illegible]rungen. 6 gGr. o[illegible]½ Sgr.

Von dem glänzenden Ruhme Jesu Christi während seiner irdischen Wanderzeit; nebst einigen, seine äußere Lebensweise betreffenden Umständen. Aus dem Latein[illegible]chen übersetzt von Ludwig Anton Mayer. 8. 1 Thlr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ein warnender Zuruf eines katholischen Seelsorgers an die katholischen Christen in Schlesien Lasset euch nicht umtreiben von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister. Eph. 4.14 etc

Breslau 1829

Polem. 3009 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777482-5